

Gerichte würden sich mit der Sache zu befassen haben und ja ohne Zweifel ihre Schuldigkeit thun. Nun, was die Gerichte thun können und thun werden, das wissen wir aus ähnlichen Fällen, die schon früher vorgekommen sind, z. B. vor mehreren Jahren in Mecheln. Der Schuldige, irgend ein Mitglied des Dom-Kapitels, das die Anordnungen zum Begräbnis geleistet hat, oder der Testaments-Exekutor des Verstorbenen, wird zu einer Geldbuße von 20–30 Franken verurtheilt; die Strafe wird bezahlt und dem Gesetz und der Gerechtigkeit ist Genüge geschehen. Es ist wahr, die Gemeindebehörden hätten unzweifelhaft das Recht, die Leiche wieder aufzunehmen und auf den öffentlichen Friedhof beerdigten zu lassen. Dem Fanatismus wäre wohl ein solcher Skandal eine noch größere Genugthuung, als die ungerechte Uebertragung des Gesetzes von seiner Seite. Was für Gründen nur die Geistlichen haben, ein so klares, unzweideutiges Landesgesetz zu übertreten? Sie können hier doch nicht sagen: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Denn kein Gesetz Gottes, nicht einmal eine Vorschrift der Kirche, verbietet, die Bischöfe auf dem gemeinsamen Gottesacker zu begraben. Sogar der „alte Brauch“, dessen der Minister erwähnte, ist wenigstens nicht ein allgemeiner Gebrauch. In Tournai selbst sind Vorgänger des jetztverstorbenen Bischofs auf dem Kirchhof begraben, und laut eines Beschlusses des Gemeinderathes soll eine besondere bischöfliche Gruft auf dem öffentlichen Kirchhof hergestellt werden. Es ist die Gering schätzung der Staatsgesetze und der Wunsch, diese Gering schätzung in auffallender und herausfordernder Weise und zu geben, es ist die Genugthuung, das Vergnügen, den bürgerlichen Behörden ein Schnippchen zu schlagen, was zu dieser flagranten Gesetzübertretung treibt. Ein erbauliches Beispiel für die „Gläubigen“! Eine schöne Illustration zu der Lehre: „Seid der Obeigkeit unterthan!“

(Nat. Btg.)

Granier.

Paris. 9. Dezember. Die royalistischen Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses sollen die Auflösung der National-Versammlung zwar zugestehen wollen, doch erst zum 1. Januar 1874! So würde die jetzige Unsicherheit also noch ein volles Jahr andauern und die Monarchisten fänden noch hinreichende Gelegenheiten, ihre Umtreibe zu fördern. Indes ist auf alle dergleichen Gerüchte kein Gewicht zu legen; vorläufig lavirt Thiers, damit der Rest der dritten Milliarde gezahlt werden und das pariser Neujahrsgeschäft in Ruhe sich entwickeln kann. — Der deutsche Botschafter Graf Arni in hatte am 8. d. in Versailles eine längere Unterredung mit dem Präsidenten der Republik. — Der Polizei-Präfekt von Paris, Leon Renault, hat folgendes Birkular an seine Agenten gerichtet:

Paris. 7. Dezember. Mein Herr! Ich erfahre, daß man in einer Anzahl von Kaffee- und Wirtshäusern die Konfumenten-Bittschriften unterzeichnen läßt, welche von der Verammlung verlangen, sich aufzulösen. Das Gesetz hat, wenn es der Administrationsbehörde das Recht verlieh, die Kaffee- und Wirtshäuser zu ermächtigen und zu schließen, als Hauptzweck gehabt, in diesen Anstalten die politischen Kundmachungen jeder Art zu verbieten. Das Petitionsrecht ist ein politisches Recht; seine Ausübung konstituiert einen politischen Akt und kann deshalb in den Wirtshäusern nicht geduldet werden. Wollen Sie die Regeln, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe interessieren, den Wirthen ins Gedächtnis zurückrufen, welche sich von denselben entfernt haben, und sie auffordern, in Zukunft keine Petition mehr unzulässig zu lassen, die einen politischen Charakter hat. Sie werden mir sofort die Namen und Adressen der Wirths zuwenden, welche nach ihrer Warnung fortfahren, in ihren Anstalten ein Petitionsrecht zu dulden oder zu begünstigen, welches dem Geiste des Gesetzes und den Administrativregeln in dieser Hinsicht widert. Empfangen Sie ic.

Der Polizei-Präfekt.

Im Ganzen genommen billigt man das Rundschreiben des Polizeipräfekten nicht. Selbst das „Bien Public“ meint, daß der Präfekt höchstens das Recht habe, einzuschreiten, wenn in Folge der Unterzeichnung der Petitionen die Ruhe an einem öffentlichen Orte gestört werde, daß er aber nicht das Recht habe, die Konfumenten zu verhindern, an öffentlichen Orten Bittschriften zu unterzeichnen. Leon Renault stützt sich in seinem Rundschreiben auf das Gesetz gegen die Wirtshäuser, welches 1850 oder 1851 erlassen wurde und das die Besitzer derselben der Willkür der Polizeibehörde vollständig Preis giebt. Die Präfekten des Kaiserreichs in Paris und der Provinz benutzten dieses Gesetz ebenfalls, um die Wirths ganz nach ihrer Pfeife tanzen zu lassen, und diese Illuminirten, verhinderten jedes politische Gespräch u. dgl. und denunzierten auch theilsweise, um, wenn sie, was nicht vermieden werden kann, gegen die äußerst strengen Polizei-Neglements handelten, nicht zu streng bestraft zu werden. Während des Empire lege jedoch kein Präfekt das Gesetz über die Wirtshäuser so aus, wie es heute der Präfekt Renault thut, und weder Maupas, de Boisselle noch Pietri würden je gewagt haben, öffentlich mit Schließung der Kaffee- und Wirtshäuser zu drohen, falls man sich in denselben mit Politik beschäftige. — Der Bagno von Toulon, der einzige, welcher noch in Frankreich besteht — die von Rochefort und Brest gingen schon vor einigen Jahren ein —, wird jetzt auch unterdrückt werden, und man hat bereits mit dem Fortschaffen der Sträflinge begonnen. Die „Entrepreneur“ hat einen Theil derselben eingeschifft, um sie nach dem Senegal, den Antillen und Cayenne zu bringen. Bis zum 31. Dezember 1873 soll der Bagno vollständig geräumt sein.

Das vom „Sicile“ mit so großem Erfolg in's Leben gerufene Werk der Auflösungs-Massenpetitionen soll allem Anschein nach im Keime erstickt werden. Einstweilen freilich geben sich die radikalnen Blätter noch den Anschein, als hielten sie das erfolgte Einschreiten der pariser Polizei gegen die Unterzeichnung der vom „Sicile“ ausgegebenen Petitions-Formulare für ein Mißverständnis oder für eine mißbräuchliche Anwendung der von dem liberalen Polizeipräfekten Renault gegebenen Instruktionen. Die nächsten Tage aber werden die Sache wohl in anderer Weise auflären, denn es sieht fast so aus, als ob die Rechte ein derartiges Einschreiten gegen die radikale Agitation zur conditio sine qua non jeder Verständigung gemacht habe. — General Trochu will nächstens ein Buch unter dem Titel „Mes mémoires militaires“ erscheinen lassen. — Das Appellationsgericht von Bordeaux hat das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts bestätigt, das den Abbé Junqua, der Alt-katholik geblieben war, aber das Priesterkleid beibehielt, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Zum Prozeß Bazaine wird der „R. A. Btg.“ von befreundeter Seite aus Mez vom 2. Dez. geschrieben:

Die Verzögerung des Prozesses Bazaine hat unter einem großen Theile der hiesigen Bevölkerung eine gereizte Stimmung gegen die betreffenden Kreise in Versailles hervorgebracht. Die Agitation wegen der Option hatte nachgelassen und waren sich natürlich unsere Kaffeehauspolitischer wieder auf den endlohen Prozeß ihres lothringischen Landsmannes. Man erinnert sich dabei unwillkürlich des Prozesses von General Custine, dem bekannten Eroberer und späteren Kapitu-

lanten von Mainz. Dieser General war auch ehemals als Genie angesehen und mußte dann seinen Kopf auf dem Schafott lassen. Zuerst wurden ihm in den damals berühmten Holzgalerien des Palais-Royal von pariser Damen patriotische Ovationen dargebracht, und ein paar Wochen später schrie man in allen Straßen ein Pamphlet aus, welches „La vén du traître Custine“ betitelte war. Gerade so geht es mit Bazaine. Vor der Kapitulation hieß es immer „unser Bazaine“. Da rechnete ganz Frankreich auf sein Genie und auf seine Plane, welche aber beide den Erfolg ver sagten. Die Zuversicht seiner Landsleute war getäuscht, und daher kommt der grenzenlose Hass gegen denselben. Besonders thun sich die Frauen in ihrem leidenschaftlichen Hass her vor. Bazaine ist übrigens nicht aus einer gewöhnlichen Bauernfamilie, wie man ausgespielt hat, obgleich dies nichts an seinem Charakter oder seiner Stellung geändert hätte. Ein Theil seiner Familie befindet sich in Sch. und in Léz. Beide Dörfer sind unterhalb der westlichen Forts gelegen. Zwei Mitglieder derselben haben sich in russischen Diensten ausgezeichnet, ein drittes Familienmitglied hat sich gewisse Dienste um die Literatur erworben und ist die Familie selbst in Begin's „Dictionnaire historique“ erwähnt, wo bekanntlich nur die Familien aufgezeichnet sind, welche sich in einer oder der anderen Weise ausgezeichnet haben. Was den Prozeß selbst betrifft, so kennzeichnet ihn vollständig der Auspruch eines Mannes vom Kriegshandwerke, der neulich Ihrem Korrespondenten sagte: „C'est une seconde édition du procès Custine“, der welche stimmt bei, sprach jedoch die Hoffnung aus, daß das Ende nicht so blutig sein werde.

Paris, 8. Dezember. Die „République française“ schreibt über das neue Kabinett:

Herr Thiers wollte so notorisch konservative Minister nehmen, daß das Sechzci der sogenannten konservativen Majorität augenblicklich verstimmen müßte. Allerdings hat er sich nicht blindlings in die Arme der Rechten geworfen, er hat vielmehr mit einer seltenen Menschenkenntnis Männer gewählt, welche, an der Grenze der Rechten stehend, sich durch ihre Meinungen nicht zu sehr kompromittiert hatten, sondern im Gegenteil immer das Stehen nach Verjährung und Aussicht an den Tag legten. Bei dem Wunsche, die Krise in der Assemblée zu beschwören, hat jedoch Dr. Thiers nicht genug an das Land gedacht, welches im Augenblicke der Rechten ferner steht als je. Die Männer, welche Dr. Thiers gewählt hat, entsprechen nicht im entferntesten der Strömung, in der sich die öffentliche Meinung seit drei Wochen befindet. Insbesondere war die einflußreiche Gruppe der Assemblée, die bei den letzten Kämpfen den Präsidenten durch ihre Rathschläge, ihre Stimmen und ihre Ergebenheit unterstützte, berechtigt, auf ein gleiches Vertrauen zu zählen.

Versailles, 9. Dez. Die „R. Btg.“ enthält folgende telegraphische Nachricht:

Die Dufaure-Kommission trat heute um 12½ Uhr zusammen. Der Justiz-Minister Dufaure war anwesend. Bei Beginn der Sitzung überreicht die Minorität folgenden Antrag: „Die Unterzeichnaten, in Erwägung, daß die gegenwärtige Lage sich nicht verlängern kann, daß Frankreich einer regelmäßigen Regierung bedarf, welche ihm den nächsten Tag sichert, daß es also notwendig ist, der Republik als der legalen Regierung des Landes die Institutionen zu sichern, welche in allen freien Staaten die Übertragung, die Aktion und Machtvollkommenheit der Staatsgewalten regeln, haben die Ehre, der Kommission folgenden Entwurf als Verbesserungs-Antrag zu unterbreiten: Die Kommission wird folgende Grundlagen zu prüfen haben: 1) Verlängerung der Gewalten des Präsidenten für vier Jahre, 2) Gründung einer interministeriellen Vice-Präsidentenschaft für den Fall der Erledigung der Exekutivgewalt und bis zu ihrer Wiederbefestigung, 3) partielle Erneuerung der Versammlung, 4) Bildung einer Zweiten Kammer, 5) Verantwortlichkeit der Minister und Regulierung der Beziehungen zwischen der Exekutivgewalt und der Kammer.“ Dieser Antrag ist fast von allen Mitgliedern des linken Zentrums und auch einigen Mitgliedern der Linken unterzeichnet. Das linke Zentrum hält eine Versammlung uno bedroht, die Regierung auch fernerhin zu unterstützen. „Bien public“ meint heute die Lage wieder einen längeren Artikel und sucht darzuthun, daß das Land den Ausgang der Krise mit aller Ruhe erwarten könne. Die Regierung habe nichts lösen, sondern nur die Lösung möglich machen wollen, welche man für unmöglich gehalten, und „Bien Public“ glaubt mit vielen Anderen, daß es ihr gelungen sei. Es scheint, daß die Regierung, um zu einem ihr genügenden Abschluß der Krise zu gelangen, hauptsächlich auf einen Theil des rechten Zentrums zählt, zum wenigsten gibt dieser der offiziöse „National“ seine Befriedigung zu erkennen, daß es auf die regierungsfreudlichen Anträge nicht eingegangen sei, welche der Weinbäcker Johnston und der Herzog Broglie gestern diesem parlamentarischen Verein gestellt. Des letzteren Organe schienen jedoch durch dieses gestrige Auftreten nicht zufrieden gestellt, denn sowohl „Journal de Paris“ wie „Français“ sind heute wieder recht zornig. Die leitgenannte Zeitung erinnert Thiers darin, daß ihm immer 360 konservative gegenüberstanden, welche die parlamentarische Freiheit und die konservative Politik verlangten.

Spanien.

Madrid, 6. Dez. Man kann es der konservativen Partei nicht verdenken, daß ihr Unmut sich mit jedem Tage steigert. Sie hat nun schon seit dem Sturze ihrer Kabinete Sagasta und Serrano den Untergang des Staates vorausgesagt, der unter einer radikalen Regierung nicht ausbleiben könne, und noch immer will ihnen Ruiz Zorrilla nicht den Gefallen thun, auf ihr Gebräuche zu hören und vor dem stadtgefährlichen Dämon, der in seiner Brust wohnen soll, zu erschrecken. Nun verläuft auch die rothrepublikanische Schilderhebung im Sande, ohne dem Ministerium besonderen Schaden zu thun; die Finanzgesetze sind der Annahme im Kongresse sicher; kurz, es geht der Regierung besser, als es Sagasta und Genossen lieb sein mag. Solche vertriebliche Stimmung mag das kleine Häuslein von Abgeordneten, durch welches die konservative Opposition vertreten ist, denn veranlaßt haben, einen an sich geringfügigen Umstand zum Vorwande zu nehmen, um sich insgesamt aus dem Kongresse zurückzuziehen. Umsonst nahm die Majorität — und mit ihr selbst die Republikaner — eine Resolution an, durch welche der Minderheit ihre unverkennbaren parlamentarischen Rechte gewahrt werden sollten und der Zwischenfall auf eine versöhnliche Weise erklärt wurde; die Konservativen waren nicht von ihrem Beschlusse abzubringen. Was die Arbeiten des Kongresses angeht, so blieben noch immer Abgeordnete genug und zu viel übrig, um dieselben zu erledigen. — Eine kleine Karlistenbande hat die Nordbahn wieder einmal an einer Stelle in den baskischen Provinzen geschädigt; sie wurde jedoch von den Truppen erreicht und zerstört.

Italien.

Rom, 6. Dezember. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Beamtenfrage; es wurde keine der vorgebrachten Resolutionen zum Beschlusse erhoben, sondern lediglich von den Erklärungen des Ministeriums Alt genommen. Die Kammer wandte sich darauf der kapitelweisen Berathung des Ausgabenetats des Finanzministeriums zu. Bei dem Kapitel: „Rente für den heiligen Stuhl: 3,255,000 Lire“ verlangte Abg. Macchi Auskunft darüber, ob es wahr sei, daß, wie einige Blätter erzählten, das über diese Rente ausgestellte Zertifikat dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli angeboten, von demselben aber zurückgewiesen worden sei. Der Finanzminister Sella erklärte, die Regierung hätte die Pflicht gehabt, diesen Rententitel auszufertigen und den heiligen Stuhl zu benachrichtigen, daß die Rente zu seiner Verfügung stehe. Kardinal Antonelli antwortete, daß er die Rente nicht annehmen könne. Er (der

Minister) habe auf jeden Fall eine ihm durch das Garantiegesetz aufgelegte Verpflichtung erfüllt. Es folge aus der Ablehnung nicht, daß diese Rente aus dem großen Schulbuch zu streichen sei; kraft des zitierten Gesetzes müsse sie fortfahren, dort eingeschrieben zu sein; indessen würden die monatlichen Raten noch fünf Jahre der gesetzlich bei Zahlungsleistungen des Staates vorgeschriebenen Prälusion unterliegen. Die übrige Debatte bot keine besonders sensiblen Punkte dar.

Rom, 6. Dezember. Brüste, die heute von Neapel ankommen, erzählen von den schweren Beschädigungen, welche die im dortigen Hafen ankern den Schiffen erlitten haben. Der Sturm wütete an einigen Stellen so heftig, daß es unmöglich war, sich den gefährdeten Fahrzeuge zu nähern. Der Handel hat schwere Verluste zu beklagen. — Ein neues königliches Dekret verordnet die Errbauung dreier gepanzter Thurmships, zweier Kanonenboote und einer Corvette. Die drei Thurmships sollen auf den Werften von Spezia und Castellammare gebaut werden. Die Panzerung wird eine bis jetzt noch nicht dagegenwesende Dicke haben. — Bei der Besprechung des Kriegsbudgets zeigten alle Fraktionen der Kammer eine seltene Einmütigkeit in der Bevollmächtigung aller von der Regierung zu einer energischen Vertheidigung des Landes gesordneten Mittel. Darin handelt die Kammer augenscheinlich im Einvernehmen mit der öffentlichen Meinung.

Über den furchtbaren Sturm, der am 4. Dezember Neapel beimschlugen liegt jetzt nähere Mitteilungen vor. Menschenleben sind nicht zu beklagen, doch haben die vom Sturm zu furchtbarer Höhe getürmten Wogen den Damm am Kriegshafen zerstört und sämmtliche Magazine des Arsenal unter Wasser gesetzt; der Schaden wird auf 7 Millionen Lires berechnet; die längst des Strandes führenden Straßen sind zerstört; die aus den stärksten Steinen ausgeschafften Brustwehren nach der Seeseite zu wurden von den Wogen weggerissen und ein Meter weit verschoben. Die im Hafen liegenden Kriegs- und andere Schiffe haben an Ankern und Takelage schweren Schaden erlitten. Der Anschlag der Wogen wurde noch in weiter Entfernung wie Neapel von Donauwörther gehört. Auch der Bagno, in welchem etwa 200 Galeerensträflinge eingesperrt sind, wurde unter Wasser gesetzt; die Sträflinge wurden unter starker Militärbedeckung nach einem Kavalleriestall bei den Granits gebracht und dort eingeschlossen. Bald jedoch erhob sich ein großer Lärm; ein Theil der Mauer war vom Sturm eingestürzt. Mehr als ein Sträfling versucht bei dieser Gelegenheit auszubrechen, jedoch wurden alle solche Fluchtversuche vereitelt. — Auch vor Portici Torre del Greco, Torre Annunziata haben viele Schiffe Schaden gelitten; vor Castellammare liegen sie verschont; doch deckte eine Wind- und Wasserrose das Dach des Staatsbürs von Charles Finch und Comp. ab und ließ nur das eiserne Gebäude stehen; der Schaden beträgt ca. 10,000 Liren. Zu Villa wurde die Badeanstalten fortgerissen, ein Schaden von mehr als 30,000 Liren. Von Pozzuoli einerseits und von Salerno andererseits hat man nur Gerüchte; man bespricht indessen traurige Nachrichten zu hören. Der Golf von Salerno ist berüchtigt wegen seiner Stürme; „Capo d'Orso“ brüllt, so zittert die ganze Küste.“ Mit starken Regen äußert ist am 5 eine Beruhigung der Luft eingetreten. Die ältesten Leute in Neapel erinnern sich nicht, jemals ein solches Unwetter erlebt zu haben.

Rom, 8. Dezember. Die päpstlichen Blätter veröffentlichen ein Rundschreiben des Kardinalvikars Patrizi, daß die Gründung neuer klerikaler Schulen in Italien in Aussicht stellt und die Eltern bei dem Verlust ihrer ewigen Seligkeit beschwört, ihre Kinder nur in diese Schulen zu schicken. Nachdem sich die Klerikalen vergeblich um Hilfe vom Auslande bemüht haben, suchen sie dieselbe jetzt im Inlande zu finden; indem sie ganz wie in Belgien das Land mit einem Netz von katholischen Vereinen überziehen und vor Allem die Erziehung und den Unterricht der Jugend in ihre Hände zu bekommen suchen. In Rom ist die Partei am eifrigsten bemüht und fällt ihre Tätigkeit am meisten in die Augen. Ganz neuerdings haben sie wieder katholische Vereine gestiftet, die es vorzugsweise auf die Schule abgesehen haben; und sie suchen die römische Jugend durch alle erdenklichen Schmeicheleien und Verführungskünste dem Laienunterricht zu entziehen. Den Kindern schenken sie Bücher, Kleider, unterhalten sie auf ihre Kosten; arme Eltern, oder solche, welche sich so stellen, als wenn sie den Rathschlägen der Klerikalen nicht sofort folgen wollen, suchen sie mit Geldgeschenken zu gewinnen. Das Birkular, welches der Kardinalvikar an die katholischen Vereine in Rom erlassen hat, bezeugt die neue Parteitaktik in offizieller Weise. Es tadeln die Eltern in den schärfsten Ausdrücken, ja es droht ihnen mit den himmlischen Strafen, wenn sie ihre Kinder nicht aus den Laienschulen nehmen, um sie in die Klerikalen zu schicken. Es hütet sich sorgsam, gegen die Staatsgesetze direkt zu verstößen, indirekt aber in Sticheleien und bissigen Bemerkungen ist es so voll Gifte und Galle gegen die bestehende Ordnung der Dinge, wie kein Schriftstück, was seit dem 20. September 1872 die Presse der römischen Kurie verlassen. Die Liberalen müssen auf ihrer Hut sein und der Propaganda des Kardinalvikars und der legtihin ernannten Bischöfe, welche seinem Beispiel folgen, eine ebenso kluge und ebenso mächtige Propaganda entgegensetzen.

Aus Florenz wird berichtet, daß durch Dekret des dortigen Präfekten vom 1. Dezember das sogenannte Fascio Operajo, der Arbeiterbund toskanischer Zone, aufgelöst worden ist. Diese Maßregel wird durch die dem Dekrete vorgebrachten Erwägungen gerechtfertigt, aus denen hervorgeht, daß der Umsturz jeglicher sozialen und politischen Ordnung der Zweck des Bundes ist. Es werde dieses ganz unzweckmäßig in seinen Birkularen und Manifesten, namentlich aber in den Statuten der Gesellschaft ausgesprochen, die sich grundsätzlich denen des Londoner Arbeitervereins anschließen. In Folge des Dekrets löste die Quästur am 1. d. M. Abends den Arbeiterbund auf und machte um die nämliche Zeit in den Privatwohnungen der Mitglieder, welche für die einstiegswichtigen gelten, Haussuchungen und sequestrierte Birkulare, Briefe, Korrespondenzen und geheime Papiere, die sich auf die Gesellschaft selbst und auf andere ihres Gleichen bezogen. Der Quästor hat dann alles den Gerichten übergeben und soll den Mitgliedern des Bundes der Prozeß gemacht werden. Auch in Parma ist durch Dekret des Präfekten die Societa Fraterna degli Operaj (der Arbeiter-Bruderbund) aufgelöst worden.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Dez. Die dubliner „Evening Mail“ will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß die irische Universitätsschule, welche Gladstone in nächster Parlamentsession einzubringen gedenkt, bereits entworfen und den Kronjuristen zur Begutachtung unterbreitet worden sei. Es ist eine Maßregel der durchgreifendsten Art und wird, falls sie die Billigung des Parlaments erhält, die völlige Auflösung des Trinity-College, der katholischen Universität in Dublin, involvieren.

Der Strike der Gasheizer befindet sich noch immer auf dem alten Flecke und es scheint bis jetzt noch keine Aussicht auf irgend einen Ausgleich zwischen den Gasanstalten und ihren früheren Arbeitern vorhanden zu sein. London war indes gestern Abend besser beleuchtet, als dies seit letzten Sonntag der Fall gewesen, und es ist jede Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß in zwei oder drei Tagen die Beleuchtung der Straßen und Häuser wieder in ihren normalen Zustand getreten wird. — Zur Förderung des Frauenwahlrechts tagte in Birmingham gestern eine Konferenz, die sehr zahlreiche Beteiligung

von Seiten des schönen Geschlechts hatte. Eine Frau Faste führte den Vorsitz. Fräulein Becker aus Manchester verfasste eine Abhandlung über die Zukunft der Bewegung für die Befestigung der politischen Unfähigkeiten, unter welchen Frauen gegenwärtig leiden. Eine ähnliche Abhandlung von Frau Arnold trat der Behauptung gegenüber, daß die Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen letztere ihrer Sphäre entziehen würde. Zuletzt einigte man sich über eine Resolution, welche empfiehlt, Herrn Jacob Bright's Bill zur Erteilung des Wahlrechts an Frauen nach Kräften zu unterstützen. Der Konferenz schloß sich ein öffentliches Meeting an, bei welchem das Parlamentsmitglied Dixon den Vorsitz führte und auf welchem Sympathie für die Bewegung ausdrückende Briefe von John Stuart Mill, Arthur Arnold, und den Unterhausmitgliedern Hughes, Mung und Sir J. D. Coleridge verlesen wurden.

London, 10. Dezbr. In Sheffield hat am 1. d. eine kleine Versammlung stattgefunden, welche eine republikanische Konferenz vorstellt, und bestimmt war, eine Verbindung sämtlicher republikanischen Vereine anzubauen und ein Programm zu verfassen, welches eine hinreichend breite Grundlage besitzt, um alle wahren Reformfreunde zu vereinen. Der Vorsitzende fand für nötig, zur Erklärung zu bemerken: manche Klubs seien zu arm, um die Neiselosten für einen Delegierten zu erschwingen. Dieselben hätten indessen Vollmacht gesandt, so daß auch in ihrem Namen abgestimmt werden könne. Es wurde u. A. beschlossen, eine nationale republikanische Brüderlichkeit zu bilden, deren Programm in folgenden Punkten enthalten ist: Allgemeines Wahlrecht aller Erwachsenen, gleichmäßige Wahlbezirke, Abschaffung der Staatskirche, vollständige Trennung der Schule von der Kirche, Erklärung des Grundeigentums als Besitz der Nation, kürzere Parlamente, Direktwahlung für die Mitglieder und Begründung der republikanischen Staatsform durch gesetzliche Mittel. Letzterer Ausdruck wurde nur nach einem Widerstande von der Mehrheit durchgesetzt. Es ward ferner als republikanische Flagge grün-weiß-blau genehmigt und ein Rath von fünf Mitgliedern gewählt, der für die nächsten sechs Monate seinen Sitz in Nottingham haben soll.

Dänemark.

C. v. S. Kopenhagen, 7. Dezbr. Der Minister des Innern hat im Reichstage einen Auszug der von den Amtmännern eingegabenem Berichte über die von der Sturmflut angerichteten Verwüstungen vertheilen lassen. Es fehlen noch die Berichte der härtest heimgesuchten Landesteile, der Inseln Falster und Lolland, da die befahlenen Abschätzungen dort noch nicht beendet sind; aber ehe diese vorliegen, kann kein Besluß über den vom Staate zu leistenden Schadenersatz gesetzt werden. Vorläufig hat die Regierung sich darauf beschränkt, Hafen-Ingenieure nach Bornholm zu senden, damit sie sich an der Wiederherstellung der zerstörten Häfen beteiligen. Genietruppen und Arbeitsabteilungen der Infanterie nach Lolland und Falster, damit sie unter der Leitung höherer Ingenieuroffiziere der Bevölkerung bei der Wiederherstellung der durchbrochenen Deiche helfen. Zudem wird Auspfändung wegen rückständiger Steuern den meist Beschädigten gegenüber unterbleiben. Inzwischen wird eine Gesetzesvorlage vorbereitet, wodurch das ganze Deichweizen systematisch organisiert und der nötigen Kontrolle untergeben wird. Die private Wohlthätigkeit nimmt sich der Beschädigten noch unangenehm nach einem großen Maßstabe an, und die an das Zentralkomitee in Kopenhagen von allen Gauen des Landes eingekommenen Gelder betragen schon über $\frac{1}{2}$ Mill. Rigsdaler (über 375.000 Thlr. pr. Et.). In Paris, Amsterdam, Manchester, Liverpool und mehreren ausländischen Städten finden jetzt auch Einsammelungen statt. Daß man den vom Wasser beschädigten Dänen in Hamburg so bereitwillig zu Hilfe gekommen ist, obgleich man für Deutsche, die von demselben Element heimgesucht, zu sorgen hat, hat hier viel Anerkennung gefunden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 7. Dez. Auch hier in Russland fängt man jetzt an, mehr auf die Einführung der Zivilehe Bedacht zu nehmen, und wenn es auch wohl noch eine Weile dauern wird, bis es soweit kommt, so sieht man doch schon heute ein, daß es ein Fehler ist, die Eheangelegenheiten einzigt und allein in den Händen der Geistlichkeit zu belassen. Bekanntlich tagt seit längerer Zeit hier eine Kommission, welche Bestimmungen zur Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit ausarbeitet. Schon vor einiger Zeit hatte diese Kommission zwei verschiedenartige Projekte entworfen, die aber beide als unzulässig betrachtet und noch einmal einer Prüfung unterworfen wurden. Diese Prüfung nun hat zu der Einbringung eines dritten Projektes geführt und letzteres wird wahrscheinlich das endgültige und dasjenige sein, welches angenommen wird. In diesem neuen Projekte befinden sich unter anderen auch Bestimmungen, welche eine Regelung der Eheangelegenheiten, die bisher ausschließlich der Kompetenz der geistlichen Konsistorien und des geistlichen Gerichtes zustanden, bezeichnen und besonders auch verlangen, daß dem weltlichen Gerichte eine Theilnahme zugestanden werde. So sollen u. a. die Angelegenheiten betreffs gesetzwidriger Ehebündnisse, wegen Ehescheidung und Ehebruch der Kompetenz der weltlichen Gerichte zugeordnet werden. Weiter als die orthodoxe Kirche geht die der schismatischen Maskolniken, welche vollständige Zivilehe, d. h. Ehe ohne kirchliche Weihe, einführen wollen. Der Gesetzentwurf in Betreff der Maskolniks, der diese Bestimmungen enthält, wird, wie verlautet, in nächster Zeit im Reichsrath eingebracht werden.

Amerika.

Newyork, 22. November. Dem Kongress wird eine Bill zum Schutze der Einwanderer vorgelegt werden. Ihr Hauptziel geht dahin, den Einwanderern gute Behandlung und gesunde Nahrung während der Überfahrt auf dem Schiffe und sichere, schnelle und billige Beförderung auf den amerikanischen Eisenbahnen nach ihrer Ankunft zu sichern. Eine Versammlung von etwa 100 Kommunisten wurde in Newyork abgehalten und eine Subskription für die Witwen und Waisen der während der letzten Kämpfe in Paris gefallenen Kommunisten eröffnet.

Vom Landtage.

Berlin, 11. Dezember. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch mehrere Kommissarien. Vom Finanz- und Handelsminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung der Mezzababen in Frankfurt a. O., eingegangen. Der Antrag Dunder-Rickert wird unter Zustimmung der Antragsteller von der Tagesordnung abgesetzt, weil ein Schreiben des Staatsministeriums einen Gesetzentwurf ankündigt, der die Frage des Eintritts von Staatsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Amtsrat von Erwerbsgesellschaften gesetzlich regeln soll, und zwar schon in nächster Zeit. Herr Dunder wahrt ausdrücklich das Recht der Antragsteller für den Fall, daß der Gesetzentwurf zu lange auf sich warten lassen sollte.

Es folgt der erste Bericht über Petitionen in dieser Session. Der Disziplinarherr der Advokaten und Anwälte beim Landgericht zu Trier hat im April dieses Jahres den Justizminister um eine Gesetzesvorlage ersucht, welche den bestehenden Unterschied im Kostentarif für

die Anwälte der Provinz in Städten von mehr oder weniger als 30.000 Einwohnern aufhebt, für alle die höhere Taxe und statt der Franken die deutsche Mark einführt. Die Anwälte bitten das Haus, falls ihm die erbetene Vorlage zugeinge, ihr zuzustimmen, andernfalls das an den Justizminister gestellte Ersuchen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung mit einer Befürwortung im Sinne der Aussgleichung und einer angemessenen Erhöhung der Gebühren als Material für die bestehende Gesetzgebung zu überweisen. — Dagegen beantragen Philipp und Genssen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Reichenberger (Koblenz): Wenn die Kommission den Kosten-Tarif als zu niedrig anerkennt, möge sie nicht die Anwälte damit trösten, daß sie ihnen "die Bögel auf den Bäumen zeigen." Eine völlige Revision des Tarifs ist nur in Verbindung mit der Gesetzgebung möglich, deren Durchführung noch in der Ferne liegt: bis dahin könnte den Petenten durch Annahme des Philipp'schen Antrages geholfen werden. Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Eine Petition aus der Rheinprovinz, das dort geltende Cheverbote zwischen Schwager und Schwägerin aufzuheben, beantragt die Kommission der Regierung als Material für eine Kodifikation des Eherechtes zu überweisen. Peltzer beantragt dagegen, sie zur Berücksichtigung zu überweisen. Referent Jung motiviert den Antrag der Kommission dadurch, daß die Regierung selbst das Bedürfnis einer Revision der rheinischen Ehegesetzgebung anerkannt habe und sobald als möglich betreffende Vorlagen machen werde. Man möge darum nicht sofortige Hilfe verlangen. Peltzer folgert gerade aus der Anerkennung der Missstände seitens der Regierung die sofortige Notwendigkeit der Abhilfe. Cheverbote, wie die angegriffenen, hätten heute gar keinen Sinn mehr und seien sofort aus der Welt zu schaffen. Eberth für den Antrag Peltzer: Für diese Cheverbote liege gar kein gesetzlicher Grund vor; sie widersprechen durchaus der germanischen Auffassung vom Wesen der Ehe, von der schon Tacitus Zeugnis gebe. Außerdem hätten auch die Engländer solche Cheverbote, deren Verteidiger aber sich nur auf das 2. Buch Moses stützen, welches für unsere bürgerliche Gesetzgebung wohl Niemand als Rechtsquelle anführen werde. Abg. Reichenberger gegen den Antrag Peltzer, da alles statistische Material in dessen Motivierung fehle. Die Engländer übrigens hätten noch viele andere Gründe gerade für Beibehaltung dieses Cheverbots, das habe überzeugend Beresford Hope nachgewiesen in einer Broschüre, die er zur Vertheidigung dieses Verbots geschrieben und die er dem Abgeordneten Eberth empfiehlt. Abg. Eberth dankt dem Vorredner für seine Belehrung und ist der Gewissheit, daß das englische Oberhaus auch ohne einen Pairsschub zur Vernunft gelangen und die Hand zur Befestigung dieser Cheverbote bieten werde. (Heiterkeit) Abg. Reichenberger bedauert, nicht die genauen Konnektionen im englischen Oberhause zu haben wie der Vorredner; darum mag auch der Abg. Eberth genauere Kenntnis von der jetzt und später dort herrschenden Vernunft haben. — Das Haus tritt darauf dem Kommissionsantrage bei und lehnt den Antrag Peltzer ab.

Eine sehr langwierige Erörterung knüpft sich an die Petition des Bahnmeisters a. D. Budden, der nach 34 Dienstjahren am 1. März d. J. mit einer von einem Gehalt von 450 Thlr. berechneten Pension von 225 Thlr. in den Ruhestand verlegt ist. Da durch den Etat für 1872 das Bahnmeistergehalt bis auf 450—650 Thlr. erhöht ist, so verlangt Petent die nachträgliche Auszahlung der auf Januar und Februar fallenden Gehaltsaufbesserung und die entsprechend günstige Berechnung der Pension. Der Handelsminister hat den Petenten abgewiesen, da die Gehaltszulagen erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste bewilligt worden seien. Die Petition regt somit die Frage an: ob denselben Beamten, welche nach dem 1. Januar dieses Jahres, jedoch vor der Publikation des Staatshaushaltsgesetzes vom 17. März dieses Jahres durch Pensionierung aus ihrem Amt geschieden sind, für die nach dem 1. Januar dieses Jahres liegende Dienstzeit ein Anspruch auf den durch den Staatshaushaltsgesetz normierten höheren Gehaltszufall und dem entsprechend auf nachträglich höhere Festsetzung der Pension zusteht?

Die Kommission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Referent Herdinck: Die Kommission meinte, daß dem Antragsteller ein flagbares Recht nicht zustehe, wohl aber Gründe der Billigkeit für ihn sprechen. Die Staatsregierung wollte doch den Beamten eine Gehaltsverbesserung zuwenden und zwar für das ganze Jahr, nicht für die Zeit nach dem Zustandekommen des Etatgesetzes. Sie hat sich aber nicht für befugt gehalten, dem Petenten Folge zu geben. Die Kommission meinte, daß sie wohl befugt, wenn auch nicht verpflichtet war, die nachträgliche Gehaltsveränderung zu bewilligen. Wenn die Regierung noch eine solche Gehaltsveränderung eintreten läßt, so steht dem Petenten auch das Recht auf eine höhere Pension zu.

Ein Regierungs-Kommissar: Allerdings hat die Regierung die Absicht gehabt, allen Beamten eine Gehaltsveränderung zu Theil zu lassen, aber zugleich den Wunsch, noch vor dem 1. Januar die Vollmacht dazu zu erhalten. Die vorliegende Frage ist aber insfern davon verschieden, als es sich darum handelt, ob jetzt, nachdem der Wunsch der Staatsregierung nicht in Erfüllung gegangen ist, es nun mehr in ihrer Befugnis gelegen hat, nachträglich eine Gehaltsveränderung zu bewilligen. Bei einer allgemeinen Regulierung solcher Verhältnisse werden Härten überhaupt nicht zu vermeiden sein und wird diejenigen einen Beamten sein, welche bewilligt, so würde das für alle andern Beamten in derselben Lage sicherlich sehr hart sein.

Abg. v. Saucken (Tarpuschen): Der vorliegende Fall ist ein Beispiel der Unzuträglichkeiten, welche das zu späte Zustandekommen des Staatshaushaltsets nach sich zieht, unter welchem die Beamten niemals leiden sollten, die vor Publikation des Etats ihren Dienst verlassen haben. Ich beantrage daher, die Staatsregierung solle sämtlichen am 1. Januar 1872 im Dienst befindlich gewesenen Beamten die im Staatshaushaltsets für 1872 bestimmte Gehaltsaufbesserung zu Theil werden lassen, gleichgültig, ob der Dienstaustritt vor oder nach dem 17. März erfolgt ist.

Abg. Dr. Braun beantragt Überweisung der Petition an die Budgetkommission.

Der Finanzminister: In Betreff der vorliegenden Frage herrscht noch keine volle Klarheit. Es scheint die Ansicht zu herrschen, daß durch eine Billigung eines Quantum für Gehaltsveränderungen zugleich für alle Beamten der Monarchie der Gehaltsbetrag festgestanden hätte. Die Bertheilung hätte nach den bestehenden Vorordnungen müssen, welche durchaus nicht für jede Kategorie eine gleichmäßige Erhöhung herbeiführen. Sie wissen auch, wie die Befreiungen über die Pensionierungen bei uns liegen. Nun war schon im vorigen Jahre allgemein bekannt, daß die Staatsregierung eine Gehaltsveränderung beabsichtige. Es konnte sich daher jeder Beamter die Frage vorlegen: "Was ist mir lieber, sofort in den Pensionszustand zu treten und mich der Chance einer Gehaltsveränderung zu entschlagen, oder fühle ich mich kräftig und willig genug, in dem Staatsdienst zu verbleiben?" Diese Erwägung ist jedenfalls bei Vielen vorhanden gewesen. In dieser Weise sind auch vielfach die strengen Grundsätze gemildert worden. Wenn nun doch noch eine Härte eingetreten ist, so stand der Weg der allerhöchsten Gnade offen. Wenn es sich aber darum handelt, die zu ertheilende Pension zu bestimmen, so kann nur ein Gehalt zu Grunde gelegt werden, das der Betreffende wirklich erhalten hat, nicht eines, das er erhalten haben könnte. Eine Befreiung, das erhöhte Gehalt zu Grunde zu legen, hat der Staat erst nach Publikation des Etatgesetzes. Ich finde nichts dagegen zu erinnern, wenn die Frage an die Budgetkommission verwiesen wird, hoffe aber, daß diese Gesichtspunkte von ihr berücksichtigt werden.

Abg. Gneist: Die Majorität der Kommission nimmt an, daß die Vollmacht, welche der Regierung durch den Etat gegeben wird, eine rückwirkende Kraft habe für alle Beamten, deren Gehalt vom 1. Januar bis 17. März noch nach dem alten Etat berechnet worden ist. Das folgt daraus, daß in Preußen das Gehalt ein jährliches ist und vom Januar zum Januar gerechnet wird; für pensionierte Beamte kann ich dasselbe nicht in Anspruch nehmen. Dann meinte die Majorität der Kommission, man solle aequitatis causa eine nachträgliche Billigung eintreten lassen; ich möchte Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen, Ihnen die Tragweite eines solchen Beschlusses vorzuführen. Wenn das neu gewählte Haus nicht derselben Meinung mit uns ist, was folgt dann für die Stellung des Herrn Ministers daraus?

einem Bahnmeister 16 Thlr. Zulage zu verschaffen, röhren wir hier Prinzipienfragen auf, die wir besser ruhen ließen, die für die Auslegung des Etats größere Wichtigkeit haben würden, als alle Bahnmeistergehalte zusammengekommen. Ich glaube, daß die Minorität der Kommission allein korrekt gehandelt hat, wenn sie Übergang zur Tagesordnung vorschlag, welchen Vorschlag ich erneuere.

Abg. Dr. Braun (Waldenburg): Ein Bahnmeister ist auch ein Mensch, wie jeder andere, und für ihn sind 16 Thlr. wichtiger, als für einen andern 1600 Thlr. Wir dürfen also nicht gleichgültig darüber hinweg geben. Die lange Debatte hat mich bedenklich gemacht. Es handelt sich um einen Fall, der eine außerordentliche Tragweite in sich schließt, ich habe deshalb beantragt, ihn zu genauer eingehender Beratung an die Budgetkommission zu verweisen.

Abg. Windthorst (Meppen) spricht sich für den Antrag des Vorredners aus.

Der Antrag Gneist (Übergang zur Tagesordnung) wird abgelehnt, und die Verweisung der Petition an die Budgetkommission fast einstimmig genehmigt.

An dieser Stelle teilt der Präsident das Resultat der Wahl und Konstituierung der befohlenen Kommission für die Änderung des Gesetzes, betreffend die Klasse- und Einkommensteuer mit: v. Hennig (Vorsitzender), Graf Winzingerode (Stellvertreter), Graf Reventlow und Sachse (Schriftführer).

Das Haus tritt nunmehr in die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betreff. die Dotation der Provinzial-Beräte ein.

§ 1. Aus den Einnahmen des Staatshaushalts wird vom 1. Januar 1873 ab eine Summe von jährlich Drei Millionen Thaler in zur Verfügung gestellt, um 1) die Provinzialverbände von Preußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westphalen und der Rheinprovinz sowie den Stadtkreis Frankfurt a. M. und die Hessen-Darmstädter Lande mit Fonds zur Silberverwaltung auszustatten, 2) diese Verbände, sowie den Provinzial-Verband von Hannover und die Kommunal-Verbände der Regierungs-Bezirke Kassel und Wiesbaden in den Stand zu setzen, die zur Durchführung der Kreis-Ordnung in den sechs östlichen Provinzen und der für die übrigen Provinzen und Landesteile zu erlassenden ähnlichen Gesetze erforderlichen Beihilfen zu gewähren.

§ 2. Die Bertheilung der im § 1 bestimmten Summe unter die ebenda selbst gedachten kommunalen Verbände, sowie die Verwendung zwecke dieser Summe werden durch besondere Gesetze festgestellt — Bis zum Erlass derselben sind die Jahresbeträge der überwiesenen Summe, soweit dieselben jeweils noch nicht ihre bestimmungsmäßige Verwendung gefunden haben, zu einem für Rechnung der beteiligten Verbände zu verwalten und ansbar zu belegenden Fonds zu vereinabten. — Eine Nachweisung über die Bestände des Fonds ist dem Landtag alljährlich vorzulegen. § 3. Die Überweisung weiterer Summen, aus dem Staatshaushalt-Etat, unter Übertragung der entsprechenden Ausgabe-Verschreibungen, bleibt vorbehalten.

Zum Wort melden sich zwei Redner gegen, drei für die Vorlage.

Abg. v. Saucken (Tarpuschen): Wohl selten ist ein originelles Gesetz einer Landesvertretung vorgelegt worden, als dieses. Es wird eine Summe Geldes deponirt zu Zwecken und durch Behörden, die beide erst näher festgestellt werden sollen, bis das geschafft ist, ruht das Geld und trägt Zinsen. Ein Analogon dazu ist nur in dem preußischen Staatsschatz gegeben, und man hätte daher dies Gesetz nicht ein Gesetz der Provinzen, sondern richtig eines Provinzial-Gesetzes nennen sollen. Ich frage mich, warum uns das Gesetz schon jetzt und nicht erst dann vorgelegt wird, wenn das Geld auch wirklich gebraucht wird; und da dachte ich einen Augenblick, dieses Gesetz sollte das Testament des Ministers Eulenburg sein. Damals, als es eingebrochen wurde, war die unbegründete Ansicht vertreten, der Minister Eulenburg werde nicht mehr lange auf seinem Posten bleiben, und ich dachte mir, Graf Eulenburg ist ein gewissenhafter Mann. Er hat den Provinzen diese Dotationszusage gesichert, er wußte nicht, ob er noch lange in seinem Amt bleiben werde und da hat er noch schleunigst seine Zufriedenheit erfüllen wollen. Nun aber hat sich diese Ansicht als irrig erwiesen. Der Minister des Innern hat uns erklärt, daß er es für wünschenswert halte, wenn er noch mindestens bis zum Jahre 1875 oder 1876 im Amt bleibe; er hat nämlich gesagt, daß zur Durchführung der Kreisordnung der Minister der geeignete wäre, der die Kreisordnung zu Stande gebracht hat. Ich nun hätte die Erfüllung seines Versprechens darin gesehen, wenn er uns zunächst die neuen Provinzialordnungs-Gesetze vorgelegt hätte und dann erst dies Gesetz. Der Hauptgrund für die Einbringung des legeren soll sein die Kosten in der neuen Kreisordnung zu decken und es wird darauf hingewiesen, daß viele Mitglieder nur auf diese Bertheilung der Kostendeckung hin die Kreisordnung angenommen haben. Sind denn aber durch dieses Gesetz jene Verheiungen auch wirklich erfüllt? In dem Gesetz steht zunächst nichts dagegen, daß das Zustandekommen der Provinzialordnung eine wesentliche Grundlage für die Bertheilung der Dotation sein soll. In den Motiven des Gesetzes ist nur gesagt, es verstehe sich gewissermaßen von selbst, daß erst dann diese Gelder flüssig werden, wenn die Provinzialordnung in den neuen Grundlagen zu Stande kommen wird; und dabei wird in den Motiven eine Kette von Versprechungen gemacht; es werden erst 1 Million, dann noch 2 versprochen, wenn die Provinzialordnung zu Stande kommt und endlich noch 2½ Millionen, wenn sie gut zu Stande kommt. — Wir (die Fortschrittspartei) werden das Gesetz nur dann annehmen, wenn diese Mittel nicht den jetzt bestehenden Provinzialvertretungen überwiesen werden dürfen. Die Erfüllung des Ministers und die Versprechungen in den Motiven genügen dafür in keiner Weise. Ein anderer Minister kann kommen und dann enthält das Gesetz auch nicht ein Wort darüber, welche Provinzialvertretung die Summen überkommt. Wir müssen daher gesetzlich sicher gestellt werden gegen eine Überweisung dieser Fonds an die jetzige Provinzialvertretung und dann auch sicher gestellt sein, daß die in den Motiven in festen Aussicht gestellte Zufriedenung, 1 Million zu Verwaltungszwecken flüssig zu machen, in das Gesetz mit aufgenommen werde. Mit der Flüssigmachung dieser Million zu warten, bis die Provinzialordnung zu Stande kommt, halten wir nicht für praktisch und nicht für loyal gegenüber den Versprechungen, die bei der Verabsiedlung der Kreisordnung gemacht wurden. Die Durchführung der Provinzialordnung kann sich leicht noch sehr lange verzögern. Ich hätte wohl gewünscht, die Regierung hätte das Eisen im Herrenhause geschmiedet, so lange es noch glüht, und wäre gleich auch mit der neuen Provinzialordnung vorgegangen; denn es ist nicht undenkbar und nicht unwahrscheinlich, daß die gegenwärtige Majorität im Herrenhause in kurzer Zeit nicht mehr vorhanden sein wird. Ich stelle nun den Antrag, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen, worin am Zweckmäßigsten die technischen Fragen und Schwierigkeiten erledigt werden können, die sich bei dem der Bertheilung zu Grunde zu legenden Berechnungsplan erheben werden.

Abg. Dr. Friedenthal: Ich bin mit dem Vorredner der Meinung, daß das vorliegende Gesetz von außerordentlich weittragender Bedeutung ist, zwar nicht die Fixierung eines gesetzlichen Versprechens, sondern mehr ein Finanzgesetz, welches die finanzielle Grundlage in inneren Organisationen im Anschluß an die Kreis- und Provinzialordnung gibt. Auch ich meine, daß ein solches Gesetz in einer Kommission beraten werden muss, um den allgemeinen Umrisse, in denen es sich bewegt, und den Grundlinien, die es vorläufig zieht, positive für die ganze Sache entscheidende Bestimmungen hinzuzufügen. Ganz besonders nötigen die Motive dazu, welche eigentlich dem Gesetz den tatsächlichen Inhalt geben. Würden wir nun ein solches Gesetz hier im Plenum selbst amenden, so würden als authentisches Material für die Interpretation des Gesetzes die Motive der Regierung vorliegen. Das aber wünsche ich nicht, denn es sind in den Motiven gewisse Grundsätze, die ich entschieden ableide. Ich wünsche für das, was wir annehmen

der Landesvertretung war, als bescheidener Leser genossen, und kann versichern, daß auf mich nichts einen so unangenehmen Eindruck gemacht hat, als das Marken der verchiedenen Provinzen unter einander, daß sie sich gegenseitig vorhielten: das habt ihr zu viel und jenes habt ihr zu viel. Ich möchte nun nicht, daß bei Gelegenheit dieses Gesetzes, und das, glaube ich, würde unvermeidlich sein, diese Vorgänge sich wiederholten; dann werden uns auch eine Menge Zahlen vorgeführt werden, die man im Plenum doch nicht kontrollieren kann und das möchte ich vermieden sehen. Wenn die Provinzen etwas unter sich vertheilen, müssen sie von denselben Gesichtspunkt ausgehen, wie Familienmitglieder, die, wenn sie anständig sind, das, was sie zu theilen haben, auch nicht auf offenem Markte, sondern im stillen Kämmerlein vornehmen. Die Auseinandersetzungen gehören also in die Kommission. Aber von vornherein erkläre ich mich gegen die Wahl der Budget-Kommission. Wenn es sich nämlich auch bezüglich der nächsten Wirkung und Form um ein Finanzgesetz handelt, so ist doch der wahre sachliche Inhalt nicht ein finanzieller, sondern ein organisatorischer. Darum bin ich für eine besondere Kommission. Bei solcher Beratung wird sich herausstellen, daß zwei wichtige Fragen, die in dem vorliegenden Gesetze koinzidiren, nicht mit ihm zu vermischen sind. Die eine Frage, ob die Provinzialfonds in Form der Rente, wie das Gesetz will, oder in Form der Überweisung einer bestimmten Steuerkategorie erfolgen soll. Die letztere Prozedur ist warm befürwortet und in deren Sinne auch früher hier im Hause Resolutionen gefaßt worden. Aber ich halte es für besser, diese Fragen jetzt auszufcheiden. Jetzt handelt sich's darum, daß das Einkommen, über welches der Staat zu verfügen hat, in seiner Verwendung zwischen dem Zentrum und den Provinzen vertheilt wird. Begnügen wir uns damit und gehen wir nicht weiter, auch die Einkommensquellen zu theilen. Denn die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Einnahmestrukturen zu theilen, ist keine Provinzialfonds-sondern eine Steuerreformfrage, bei welcher alle die politischen und technischen Gesichtspunkte zu entscheidender Bedeutung gelangen, welche für die Steuerreform maßgebend sind. Erklären wir uns die Frage der Provinzialfonds nicht dadurch, daß wir sie bepacken mit diesen Gesichtspunkten, die an sich nicht notwendig mit ihr zusammenfallen. Überlassen wir das einer späteren Zeit. Wenn wir eine Rente überweisen, sind wir keineswegs präjudiziert, den Rentenempfänger nicht später auf bestimmte Steuern anzzuweisen. Möge dem Gesetz aus dem Umstande keine Gegnerschaft erwachsen, daß die Provinzialfonds vorläufig als "Provinzialfonds" konstituiert und nicht direkt an die Provinzen überwiesen werden. Auch die gegenwärtigen Provinzialvertretungen verdienen das Vertrauen, über solche Mittel zu verfügen, — die Kreisstände haben im wirtschaftlichen Interesse ihre Fonds stets unbefangen verwaltet, sie würden auch im vorliegenden Falle, so weit es sich um die wirtschaftliche Seite der Sache handelt, so handeln; mich hält von einer solchen Überweisung hauptsächlich das Moment ab, daß hier nicht allein eine wirtschaftliche, sondern eine große politische Maßregel vorgenommen werden soll, eine Dezentralisation im eminent politischen Sinne, wofür ich unsere heutigen Provinzialvertretungen ebenso wenig wie Kreisvertretung und Kreisverwaltung geeignet halte. Hierzu kommt für mich noch der Grund, daß ich für die Verwaltung je bedeutender Mittel unbedingte Deffentlichkeit verlange, an die Verwaltung der Provinzial-Vertretung, der diese notwendige Kontrolle der Deffentlichkeit abgeht, würde sich leicht ein Misstrauen knüpfen, welches von vornherein das Wesen der Selbstverwaltung schwächen und vergrößen möchte. Endlich würde bei der bekannten Abneigung dieses Hauses gegen die Provinzialvertretungen eine sofortige Überweisung an dieselben die ganze Sache vereiteln. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen sich an dieses Moment nicht zu stören, und die so erwünschten Provinzialfonds nicht um deswillen zu erschweren. Bei den positiven Gesichtspunkten, aus denen ich die Anlegung in der Kommission behandelt zu sehn wünsche, kann ich zunächst dem Hrn. Vorredner darin folgen, daß ich zwischen den eigentlichen Provinzialfonds und den Kreisen zu überweisenden unterscheide und diesen Unterschied auch gesetzlich ausgedrückt wissen will. Bei den Provinzialfonds statten wir die Provinzen reicher aus zu Zwecken, die sie schon gegenwärtig zu erfüllen bemüht sind und übertragen ihnen materielle Verwaltungsgewalt, die bisher der Staat direkt mit seinen Mitteln verwalte. Das Charakteristische hierbei ist also die Dezentralisation, und dieselbe geschieht durch Verlegung der Funktionen des Zentrums in die Provinzen. Das konnte aber auch in burokratischer Weise geschehen, indem die provinziellen Staatsbehörden gewissermaßen Bauchquantum und größere Latitude der Untertheilung erhalten, als bisher. Mit der Dezentralisation aber verbinden wir noch Selbstverwaltung, und das Charakteristische bei diesen Provinzialfonds gegenüber den jekigen Zuständen ist, daß wir sowohl in der Verwaltung selbst als in den Finanzen im Sinne der Selbstverwaltung dezentralisieren. Uebertragen wir z. B. den Kreisen Fonds, so werden damit die Kreis- und Amtsausgaben salarisiert, sächliche und persönliche Verwaltungskosten gedeckt, dagegen überweisen wir für eigentliche Kreiszwecke keinen Pfennig. So kommen wir natürlich in der Behandlung zu ganz andern Konsequenzen, und hierbei gestatte ich mir eine kleine Erfurson in das Reich der Selbstverwaltung. Bei den letzten Verhandlungen darüber, besonders bei Gelegenheit des hanöverschen Provinzialfonds wurde ausgesprochen, wir fingen unsere Selbstverwaltung damit an, aus anderer Leute Taschen Geld zu nebmen. Wortspiels haben manches Bestehende für sich und sind deshalb gefährlich. Daher weise ich hier nach, daß es durchaus auf Schein und Irrthum beruht. Was wir als Selbstverwaltung wollen, ist nicht die Verwaltung selbständiger provinzieller Interessen in dem Sinne, als handele es sich um die partikularistischen Interessen, sondern wir wollen diese Verwaltung zum Nutzen auch des Staates, nicht durch berufsmäßiges Beamtenthum, sondern in Form eines Ehrenamts. Falsch ist es also, wenn gesagt wird, daß wir aus fremder Tasche für die Verwaltung der Angelegenheiten derselben Personen etwas geben, die diese Verwaltung zu führen haben. Einige Beispiele werden das veranschaulichen. Wenn in Düsseldorf eine Kunstabteilung besteht, die jetzt vom Staat unterstützt wird und wahrscheinlich später auch aus dem Provinzialfonds, wenn in Breslau, Königsberg, Danzig, Magdeburg später Kunst- und Gewerbeanstalten entstehen, welche aus diesem Provinzialfonds Subventionen erhalten, ist dies eine staatliche oder provinzielle Angelegenheit? Erfreut sich der Schlesier an den Werken, die aus der Düsseldorfer Kunsthalle vorgeboren nicht ebenso, wie der Rheinländer, ist es nicht ein Zusammenwirken der vaterländischen Kunstsinteressen? Wenn durch Chausseen und Kanalisierungen in Schlesien Berlin seine Kohlen um einige Projekte billiger hat, ist das eine Angelegenheit der Provinz Schlesien oder des öffentlichen Interesses? Kurz und gut, was wir den Provinzen überweisen, sind öffentliche Angelegenheiten des ganzen Staatswesens und nicht blos derselben, welche aus Gemeinnützige Angelegenheiten verwalten. Es ist aber anderseits grundsätzlich, daß das Geld aus fremden Taschen genommen wird. Alle Staatsbürger tragen dazu bei. Ich meine, daß dieser Vorwurf nur ein scheinbarer ist, und daß wir denselben entschieden zurückweisen müssen. Der Gedanke der Staatseinheit fordert, daß wir finanzielle Mittel für alle möglichen Kulturstrecken geben und uns nicht auf einen partikularistischen Standpunkt stellen. Wenn ein Landesteil von Natur nicht leistungsfähig genug ist, so sollen ihm von Staatswegen die Mittel gewährt werden, dem Ziele nachzustreben, welches die anderen Landesteile schon erreicht haben. Sind denn die Provinzen des Staates Inseln, von den anderen durch große Meere getrennt? Die Sache läge anders, wenn wir tabula rasa hätten und von Neuem aufzubauen hätten, dann werden wir vielleicht ein ganz Theil weniger Staatssteuern auferlegen und ein größeres Maß von Leistungen auf die Kommunalsteuern werfen können. So ist der Gang der Entwicklung in England gewesen. England hat den Schwerpunkt auf die Kommunalsteuern gelegt, die Staatssteuern bildeten gewissermaßen eine Ausnahme. In England hat sich unmittelbar aus der corporativen Gestaltung des mittelalterlichen Staates die gegenwärtige Verfassung gebildet. Wir dagegen haben den Durchgangspunkt des absoluten Staates gehabt, der alle Leistungen in sich aufgenommen hat, und wenn wir gegenwärtig dezentralisieren wollen, so müssen wir gewissermaßen in eine gesunde Reaktion eintreten, wir müssen das, was zu Unrecht aufgefaßt worden ist, den Gliedern, den Theilen des Staates wieder zurückgeben, um sie lebendig zu machen. Dabei können wir nun aber nicht sagen: zunächst soll jede Provinz einen

gewissen Theil aufnehmen und dann wollen wir die Unterschiede durch Staatssubvention ausgleichen. Nichts wäre gefährlicher als ein solches System, dem jeder Maßstab fehlen, das der Willkür Thür und Thor öffnen würde. Wir müssen den Weg gehen, den die Regierungsvorlage vorschreibt; wir werden die Rentenüberweisung zu akzeptieren haben, aber wir werden ferner die Summe fixieren müssen, die nur in den Motiven fixirt ist und welche notwendig ist, um die Sache in bestimmte Grenzen zu fassen, wie dies bei der Gesetzgebung notwendig ist, die im Gesetz fixirt werden muss. Wir werden uns aber ferner vielleicht damit zu beschäftigen haben, ob es möglich sein wird, einen bestimmten Zeitpunkt zu fixieren, bis zu dem notwendig der zweite Schritt auch für die Provinzialfonds geschehen muß, bis zu dem wir wünschen, daß die Provinzialordnungen festgestellt seien und die Ausschüttung des Provinzialhauses an die Provinzen zu geschehen habe. Ich hoffe in dieser Hinsicht mit Bestimmtheit von der Regierung, daß die notwendigen Konsequenzen, die aus der Kreisordnung und aus diesem Gesetz folgen, auch in absehbarer Zeit zur Realisirung gebracht werden. Was die Kreisfonds betrifft, so liegt hier die Sache wesentlich anders. Da werden wir uns nicht mit diesen allgemeinen Grundzügen begnügen können, sondern wir werden notwendig noch in dieser Session diejenigen Ausführungsbestimmungen haben müssen, die aus dem Artikel 70 der Kreisordnung folgen. Denn der Inhalt der Kreisfonds ist die Konsequenz des Artikels 70 und er hat noch fernere Konsequenzen, die sofort in Wirklichkeit treten müssen, nachdem die Kreisordnung in Gesetzeskraft getreten ist. Schon für dieses Jahr müssen wir die Frage erörtern, ob wir gewisse Mittel für die Ausführung der Kreisordnung flüssig machen wollen. Darum wird die Regierung der Kommission gegenüber entweder sich bereit finden müssen, ein zweites Gesetz über die Ausführung der Kreisordnung sofort vorzulegen oder in Form von Ämendements zu diesem Gesetz schon in dieses die Bestimmungen hineinzubringen, welche für die Ausführung notwendig sind. Ich verlange nun nicht eine sofortige bindende Erklärung von der Regierung, aber ich erwarte sie in der Kommission vor Beginn der Spezialdisputation, damit wir wissen, welche Stellung sie in dieser Frage einnimmt und ob wir eventuell selbst die Initiative ergreifen müssen. Bezüglich der Kreisfonds erinnere ich daran, was wir bei der Kreisordnung beschlossen haben: nicht blos die Kreisausschüsse zu dotiren für die Mehrbelastung, die den Kreisen durch die Übernahme staatlicher Funktionen erwächst, sondern daß wir auch beschlossen haben, die Amtsbezirke aus denselben Gründen und mit denselben Rechten zu dotiren. Denn ich behaupte, daß nicht minder wie die Kreisausschüsse auch die Amtsbezirke allgemeine Staatsangelegenheiten übernehmen und daß es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, sie für diese Mehrbelastung zu entschädigen. Wir haben damals in dieser Beziehung den Gesichtspunkt aufgestellt, daß außer denjenigen, was aus Staatsmitteln hierfür überwiesen wird, was an fiskalischen Kosten gegenwärtig erspart wird, ebenfalls diesem Zwecke dienen soll. Ich habe mich damals absichtlich nicht in die Details dieser Erfahrungfrage gemischt, aber ich kann mich nicht auf den Gesichtspunkt stellen, daß es sich bei dieser Frage blos darum handele, was gegenwärtig auf dem Etat steht, und was im ersten Moment, nachdem die neue Organisation eintritt, wegfällt, sondern, daß es sich dabei um das Prinzip handelt, daß wir den Maßstab werden anlegen müssen; wie würden sich diejenigen Kosten, welche gegenwärtig der Fiskus zu tragen hat, im weiteren Verlauf der Sache gestellt haben, wenn nicht die neue Organisation eingetreten wäre? Und die Antwort auf diese Frage würde eine viel weitere sein, als diejenige, die zunächst der Finanzminister darauf zu geben geneigt zu sein scheint. Ich muß bei dieser Gelegenheit noch einen kleinen Vorwurf zurückweisen. Es ist hin und wieder gesagt worden, daß das, was wir an Kreisfonds geben, gewissermaßen ein Geschenk an die Bevölkerung sei, um ihre Sympathie für die neue Organisation zu gewinnen. Ich bestreite das außs. Allerentschieden; denn ich würde eine solche Verfügung über Staatsmittel für gewissenslos halten. Ich halte es durchaus für eine Pflicht der Gerechtigkeit, daß den Kreisen für die übernommene Mehrbelastung eine volle Entschädigung zu Theil werde. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir in der Kommission eine ernste und eingehende Arbeit vorzunehmen haben. Ich glaube Ihnen nun nachgewiesen zu haben, daß dies Gesetz nicht der Budget, sondern einer besonderen Kommission überwiesen werden muß, die nach denselben Gesichtspunkten zusammenzusetzen ist, wie die Kommission für die Kreisordnung, mit welcher dies Gesetz in unmittelbarem Zusammenhang steht. Ich freue mich, daß unmittelbar nach den ersten Kämpfen über die Kreisordnung, in denen ich meinesheils weder besiegt noch Sieger sehe, gerade dies Gesetz das allen Seiten des Hauses sympathisch ist, den Anlaß giebt, gemeinsam Gutes, Heilames und Förderliches in Konsequenz und in Anknüpfung an die neue Reform zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich habe mich gegen das Gesetz einschreiben lassen, nicht als ob ich seinen materiellen Inhalt verwerfe, sondern weil ich nicht weiß, unter welchen Formen es ausgeführt werden soll. Ich verstehe nicht, wie man Bedenken haben kann, diese Fonds unseres jetzigen Provinzialverbänden zu überweisen; die neue Kreisordnung erschafft dieselben vorläufig gar nicht. Auch haben die alten Provinzialverbände bisher besser, wenigstens billiger, gearbeitet, als die auf neuem Fuß eingerichteten. Noch Eins fällt mir an diesem Gesetz auf. Während das Gesetz in allen Provinzen die Provinzialverbände dotirt, sollen in Hessen-Nassau die Kommunalverbände mit Fonds ausgerüstet werden. Es scheint, daß man nur in den neuen Provinzen die berechtigten Eigenthümlichkeiten achtet will; wir in der Mark haben ja auch vier Kommunalverbände: die Lausitz, die Kur-, Nord- und Uckermark. Ich bitte die Kommission, namentlich auf diesen Punkt ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Abg. v. Benda: Ich kann mich im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden erklären, und halte mir spezielle Einwände für die zweite Lesung vor. Wenn vorhin angedeutet worden ist, daß ich früher die Provinzialverbände mit Antheilen an der Grundsteuer ausgestattet sehen wollte, so ist das richtig. Ich war dieser Ansicht, einmal weil dann der Vertheilungsmäßigstab von selbst gegeben war, dessen Feststellung jetzt nicht geringe Schwierigkeiten machen wird und zweitens, weil ich die Besteuerung unseres Grundbesitzes für sehr anfechtbar halte. Ich unterstütze die Agitation für Aufhebung der Grundsteuer nicht, und jedenfalls bin ich der Ansicht, daß wir sie nicht erleben werden, aber der Meinung bin ich allerdings, daß die Grundsteuer wesentlich eine Kommunalsteuer ist und daß ihrer Ausdehnung als Staatssteuer ein Riegel vorge schoben werden muß. Endlich wünsche ich, daß die in Aussicht gestellten Fonds nicht bis zum Zustandekommen der neuen Provinzial-Ordnung reservirt werden. Wenn wir dieselbe erst haben, wird sie ja billig arbeiten, daß wir jetzt keine Schäze für sie anzunehmen brauchen.

Damit schließt die erste Lesung; die Vorlage wird einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. An dieselbe Kommission geht ohne Debatte der Rechenschaftsbericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds und der Gesetzentwurf, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen, nachdem sich Abg. Lasker vorbehalten hat, der Kommission Mittheilung über die in verschiedenen Landesteilen harte und rücksichtslose Eintreibung der Reservisten und Landwehrmännern gewährten Darlehen zu machen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abstammung von der durch das Gesetz vom 25. März 1872 angeordneten Ausführung einer Eisenbahn von Eschhofen und Camberg für Staatsrechnung. Abg. Lasker ist damit einverstanden, daß die Regierung die Verpflichtung zum Bau dieser Bahn auf die bessische Ludwigsbahn abwälze; nur möchte ich wissen, ob die letztere schon die Koncession zum Bau der Bahn über den Westerwald erhalten habe. Reg.-Kommissär Geh.-Rath Boettcher bejaht diese Frage; die Vorarbeiten würden nächstens begonnen werden. Damit schließt die erste Lesung; in zweiter wird die Vorlage genehmigt.

Schluss 3 Uhr; nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Einige kleinere Finanz- und Provinzialgesetze.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Dezember.

— In Betreff der angeblichen Schließung der dem Staate angehörigen Kirchen wird uns von unterrichteter Seite gemeldet, daß in der Weisung, welche seitens des hiesigen Provinzial-Schul-Kollegiums den Direktoren der höheren katholischen Lehranstalten in unserer Provinz wenige Tage vor dem 8. d. M. zugegangen ist, von einer Schließung der betr. Kirchen auch nicht im Entferntesten die Rede gewesen ist. Unser Gewährsmann schreibt:

Was speziell das hiesige katholische Mariengymnasium betrifft, so erhielt der Direktor desselben eine Verfügung des hiesigen Provinzial-Schul-Kollegiums, nach welcher „der Anstaltsgottesdienst am 8. d. Mts. nicht abgehalten werden dürfe, und der Anstaltsgottesdienst, das Lehrer-Kollegium und die Schüler hierin mit Weisung zu verfehen seien; doch sei es den Schülern frei zu wohnen.“ Es hat demnach der Anstaltsgottesdienst in der Bernhardinerkirche, welche als säkularisierte ehemalige Klosterkirche vom Mariengymnasium benutzt wird, am 8. d. Mts. nicht stattgefunden; und da diese Kirche überhaupt nur dann geöffnet wird, wenn für die Schüler des Mariengymnasiums dort Gottesdienst abgehalten wird, so blieb die Kirche am letzten Sonntag geschlossen; von keiner Behörde ist die Schließung der Kirche angeordnet worden, sie ergab sich von selbst. Ähnlich verhält es sich mit der hiesigen katholischen SeminarKirche, welche gleichfalls am 8. d. Mts. nicht stattgefunden; und da diese Kirche überhaupt nur dann geöffnet wird, wenn für die Seminaristen statt dagegen wurde dort eine stillle Messe abgehalten. Den katholischen Schülern der Realschule, für welche sonst Sonntag Vormittags in der katholischen Pfarrkirche ein Gottesdienst stattfindet, wurde gleichfalls eröffnet, daß derselbe am 8. d. M. ausfallen werde, daß es ihnen jedoch freigestellt sei, dem gewöhnlichen Gottesdienste beizuwöhnen. Ähnliche Weisungen sind den Schülern in den höheren Lehranstalten der Provinz erteilt worden, nirgends ist von einer Schließung der Kirchen oder gar davon die Rede gewesen, daß man die Schüler hindern wollte, dem gemeinsamen, gewöhnlichen Gottesdienst an jenem Sonntag beizuwöhnen. Was nun die Befugnis der katholischen Religionslehrer, resp. Geistlichen an den höheren Lehranstalten, den Schülern den Hirtenbrief in der Kirche vorzulegen, betrifft, so geht es zwar ein Resscript vom 26. April 1871, nach welchem „die katholischen Religionslehrer Erlasse oder Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulklassen nur nach voriger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen dürfen.“ Der Hirtenbrief jedoch ist nicht in den Schulklassen, sondern in den Kirchen, beim Anstaltsgottesdienst am 24. November verlesen worden.

— Der neuordnungs abgeschlossene Kartelvertrag zwischen Russland und Preußen wird jetzt, wie man der „Post“ meldet, seinen Hauptbestimmungen nach durch das Medium einer Verfügung der bromberger Regierung bekannt. Danach soll zunächst die Genehmigung zum Aufenthalte eines Fremden polnischer Nationalität direkt von dem Oberpräsidenten der betreffenden Provinz eingeholt werden. Bettlern, Bagabunden und sonst gemeingefährlichen Individuen soll der Übergang über die Grenze nach Möglichkeit verwehrt und im Notfalle ihre Auslieferung an die zuständige Grenzbehörde unverzüglich bewirkt werden. Von besonderem Interesse aber sind die Bestimmungen bezüglich der Naturalisation. Leute, welche nicht wenigstens so viel Deutsch können, daß sie sich verständlich zu machen in der Lage sind, sollen überhaupt nicht oder erst dann naturalisiert werden, wenn sie in Folge eines mehrjährigen Aufenthalts sich die Kenntnis der deutschen Sprache angeeignet haben. Trägt jemand auf Naturalisierung an, so soll ihm bemerklich gemacht werden, daß, sofern er den obigen Bedingungen nicht genügt, er auch in Zukunft nur dann auf Ertheilung des Bürgerrechts rechnen könne, wenn er den Nachweis zu führen in der Lage ist, daß er der Erlernung der deutschen Sprache ernstliche Bemühungen zugewendet habe. Der Vertrag ist also einfach eine Polizeimafazregel zum Schutz gegen das Übertreten von Bettlern und Bagabunden und hat keine Ähnlichkeit mit dem früheren Kartelverträge zur Auslieferung von Militärpflichtigen.

— Wie der „Kurier Poznanski“ mittheilt, hat die Polizeibehörde in Schroda über die „Mägde Marias“ (Służebniczki Mary), welche eine unter der Protektion des Prälaten Koźmian gestiftete religiöse Genossenschaft bildet, Recherchen angestellt.

— **Neben das Schulwesen** enthält der städtische Verwaltungsbericht pro 1871/72 Folgendes: Dasselbe erfordert in diesem Verwaltungsjahe extraordinaire Mittel, indem die städtischen Behörden die Verpflichtung anerkannt haben, die Gehälter sämtlicher Lehrerkategorien zu erhöhen und dabei noch insbesondere den staatlich festgestellten Normaletat für die städtische Realschule zu adoptiren; zu diesem Behufe wurde schon für das zweite Semester d. J. sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen der städtischen Schulen eine Zulage von 10 p. Et. des gegenwärtigen Gehaltes als Thenerungsentschädigung extraordi när bewilligt, eine Gesamtsumme von 4084 Thlr. — Behufs Erweiterung der Rechte der Realschul-Abiturienten haben sich die städtischen Behörden der Petition der Realschulmänner von Rheinland und Westphalen an das Abgeordnetenhaus angegeschlossen, „dahin zu wirken, daß die Realschulfrage von Neuem geprüft und der Realschule I. Ordnung endlich ihr Recht werde. Wegen damaligen Sessionschlusses kam diese Petition noch nicht zur Beratung, und wird jetzt wiederholt werden. Die Bemühungen des Magistrats zur Befestigung der fakisch hier noch bestandenen Unterschiede zwischen Lehrern christlichen und jüdischen Glaubens im Lehren der deutschen Sprache und der Geschichte sind vorläufig dadurch gegenstandslos geworden, daß die beiden angestellten Lehrer jüdischen Glaubens, einem Ruf nach anderen Städten folgend, aus dem Lehrerkollegium ausgeschieden sind. Nach einem Resscript des Kultusministers vom 7. Juni d. J. wird der Geschichts-Unterricht in den oberen Klassen, nach Aufhebung der für die polnischen Schüler gebildeten Abtheilung seit Michaeli d. J. nur in deutscher Sprache ertheilt. — Die definitive Ordnung des niederen Schulwesens wird in Angriff genommen werden können, nachdem das neue Gemeindeschulhaus mit 21 Klassenzimmern von der Mittel-Knaben- und Mädchen-Schule eingenommen ist und nunmehr eine richtige Uebersicht über die Lokalbedürfnisse gewonnen werden wird. Auch in der nur von jüdischen Kindern besuchten Elementarschule ist zu Michaeli die Trennung der Geschlechter durchgeführt worden, so daß jetzt das Schulwesen unserer Stadt nur Knabenschulen mit Knabenklassen und Mädchen-Schulen mit Mädchenklassen enthält. Von den drei Zielen des Reform-Grundplans ist daher das erste Ziel: Trennung der Geschlechter durch alle Schulen und Klassen, jetzt vollständig erreicht. — Die städtische Mittelschule wurde in den 9 Klassen der Knaben-Abtheilung im Sommersemester von 432 Knaben besucht (239 evangelischen, 141 katholischen, 52 jüdischen, 327 Deutschen, 105 Polen, 54 Auswärtigen); die Mädchen-Abtheilung von 344 Mädchen, beide Abtheilungen zusammen von 776 Schülern und Schülerinnen davon 434 evangelischen, 219 katholischen, 123 jüdischen, 623 Deutschen, 143 Polen, 79 Auswärtigen; es unterrichten an der Anstalt 16 Lehrer, 6 Lehrerinnen, 2 Handarbeitslehrerinnen; seit Eingang in das neue Gebäude ist jede Abtheilung um eine (Parallel-) Klasse erweitert und zu diesem Behufe eine Hilfskraft angestellt worden. — Die Simultan-Knaben-Schule wurde im Sommer-Semester von 360 Schülern (199 evangelischen, 134 katholischen, 27 jüdischen, 259 Deutschen, 101 Polen, 33 Auswärtigen) besucht, und beweist durch die erfreuliche Theilnahme der Katholiken und Polen, daß die Gründung dieser Anstalt einem tiefen und (Fortsetzung in der Beilage.)

ersten Bedürfnis entsprach. — Alle Elementarschulen, mit Ausnahme der nur von jüdischen Knaben besuchten Schulen, weisen Überfüllung nach, trotz der in den letzten Jahren erfolgten Erweiterung der Mittelschule, trotz der Errichtung der Simultan-Schulabnenschule und trotz der fortwährenden Vermehrung der Klassenzahl an den Elementarschulen, sowie des Lehrer- und Lehrerinnen-Personals. Die Elementarschulen wurden besucht von 1269 Knaben (307 evangel., 903 kathol., 59 jüd.) in 19 Klassen, von 1293 Mädchen (483 evangel., 743 kathol., 67 jüd.) in 17 Klassen; Frequenz-Durchschnitt der Klasse 73 (der Oberklassen 50, der Mittelklassen 69, der Unterklassen 102, mit einem Maximum von 130). Es wirken an denselben 49 Lehrkräfte (7 Lehrer, 10 Lehrerinnen, 12 Handarbeitslehrerinnen). Die Klassenzahl an Mittelschule, Simultan-Schule und Elementarschulen ist seit 1867 von 42 auf 61, und die Anzahl der Lehrkräfte seitdem von 47 Lehrern und 14 Industrie-Lehrerinnen (zusammen 61) auf 53 Lehrer, 16 Lehrerinnen, 14 Industrie-Lehrerinnen (zusammen 83) gestiegen. Es geht aus dieser von Jahr zu Jahr wachsenden Frequenz hervor, daß trotz der andauernd gefeierten Opfer der Gemeinde für Hebung und Erweiterung ihres niederen Schulweises noch wesentlich höhere Opfer nötig sind, um unser Schulweise auf die normale Höhe zu heben und auf derselben zu erhalten. In Achtung der verfassungsmäßig garantirten Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts und mit Rücksicht auf den nicht abzuleugnenden tiefen Stand der biesigen Volkssbildung wird von Schülern und Schülerinnen der Elementarschulen kein Schulgeld erhoben und beträgt dasselbe selbst in der Simultan-Schule nur 3 Thlr. jährlich.

Handwerkverein. In unserem gestrigen Bericht soll es heißen, daß der Verein 42 (nicht 12) neue Mitglieder zählt und 13 ausgeschieden sind. Die Mehrzahl der Ausgeschiedenen sind Kommiss, die neu eingetretenen zum größten Theil Gewerbetreibende und Handwerker.

Personalveränderungen in der Armee. Frhr. v. Schlotheim, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 17. Division, zum Kommdr. dieser Division ernannt. v. Manbau, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. der 8. Cav. Brig., mit seiner Pension zur Disp. gefestigt. v. Haussmann, Gen. Maj. und Kommdr. der 14. Feld-Art. Brig., zum Inspekteur der 1. Art. Inspektion, v. Namm, Gen. Major vor der Armee, zum Kommdr. der 8. Feld-Art. Brig., v. Kreis, Oberst und Kommdr. des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Art., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 7. Feld-Art. Brig. ernannt. v. Helden-Sarnowski, Oberst und Kommdr. des Garde-Feld-Art. Regts., Corps-Art., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 14. Feld-Art. Brig. beauftragt. v. Scheliba, Oberst und Chef des Generalstabes V. Armee-Corps, zum Kommdr. des Garde-Feld-Art. Regts., Corps-Art., Bar. v. Gynatten, Oberst-Lt. à la suite des Weiß. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Corps-Art. und kommdr. zur Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts., v. Zaliniski, Oberst-Lt. à la suite des Großherzogl. Hess. Art. Corps und kommdr. zur Führung desselben, zum Kommdr. dieses Corps ernannt. Schmidt, Maj. und Abtheil. Kommdr. im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art., zur Führung des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Corps-Art., v. Schulzendorff, Major und Bats., im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zur Führung des Niederschl. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 kommdr. v. Hahnke, Major, aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdr. als Gen. Stabs-Off. beim Stabe der 4. Armee-Inspektion, unter Entbindung von diesem Kommando und Einrangirung in den Etat des Gen. Stabes, zum Chef des Gen. Stabes des III. Armee-Corps ernannt. v. Ulruhe, Major vom Gen. Stabe des II. Armee-Corps, unter Aggregation bei dem Gen. Stabe der Armee, als Gen. Stabs-Off. zum Stabe der 4. Armee-Inspektion kommdr. v. Saldern, Major vom Gen. Stabe der 3. Division, zum Gen. Stabe des II. Armee-Corps, Rhein., Major vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe der 3. Division, v. d. Hude, Major vom Gen. Stabe des I. Armee-Corps, zum Gen. Stabe der 22. Division versetzt. Dr. Lindner, Ober-Stabs- und Regts. Art. vom 5. Weiß. Inf. Regt. Nr. 53, der Majors-Rang verliehen. Dr. John, Assist. Art. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Art. des Fuß. Bats. 4. Obeschles. Inf. Regts. Nr. 63 befördert. Dr. Rothe, Ob. Stabs- und Regts. Art. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, Dr. André, Stabs- und Abtheil. Art. von der reitenden Abtheil. Feld-Art. Regts. Nr. 15, zum 2. Bat. 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, Dr. Flach, Assist. Art. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum 3. Garde-Regt. zu Fuß. Dr. Schüler, Assist. Art. v. Königs-Grenad. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4 versetzt. Dr. Göpel, Ob. Stabs- und Landw. vom 1. Bat. (Frankfurt a. S.), 1. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 8, der Abtheil. bewilligt. Sachris, Intend. Registr., vom V. zum IV. Armee-Corps versetzt. Frhr. v. Giller, Justizrat, Divis. Auditeur der 22. Division, zum Ober- und Corps-Auditeur des XIV. Armee-Corps ernannt.

Viertes Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld.

Shakespeare's "Richard III." wurde gestern mit Herrn Lehfeld in der Titelrolle gegeben. Wie die vorangegangenen, hatte auch diese Leistung des Gastes großen Erfolg: das vollständig gefüllte Haus rief den Künstler zu wiederholten Maleen in enthusiastischer Weise.

Die Tragödie von König Richard dem Dritten, enthaltend seine verrätherischen Anschläge gegen seinen Bruder Clarence, den jammervollen Mord seiner unschuldigen Neffen, seine tyrannische Usurpation mit dem ganzen Lauf seines abscheulichen Lebens und höchst verdienten Tod", wie das Stück in der ersten Ausgabe vom Jahre 1597 betitelt war, wird zu den Jugendwerken Shakespeare's gezählt, und sie bildet den Abschluß jenes "Historien-Zyklus", welcher die englische Geschichte von der Regierung Richard's II. bis zum Tode Richard's III. (und war von 1398–1485) behandelt. Die Gestalt Richard's III., dieses Ungeheuers in Menschenscheinung, wurzelt in dem Boden der vorhergehenden Historie Heinrich VI., und sie muß daher, außer allem Zusammenhang damit betrachtet, beinahe unmöglich erscheinen. "Wenn wir eine in kolossalen Verhältnissen gearbeitete Statue, die für einen öffentlichen Platz geschaffen ist, an den Füßen von dem Postament absägen und sie auf den flachen Boden setzen, so ist sie entstellt. Dasselbe Verfahren ist es, wenn man Richard III. von jenen beiden Dramen (Heinrich VI. 2. und 3. Theil) ablöst, denn diese sind sein Postament. Wir mögen immerhin noch Einzelheiten, große, erhabene Züge an dieser Statue bewundern, aber wir sind der Möglichkeit beraubt, die Harmonie des Ganzen und dadurch die Idee der Schöpfung zu übersehen." So sagt einer der neuesten Kritiker Shakespeare's, der bekannte Vorleser Rudolph Genée, und wir wünschten dem kaum etwas entgegenzusetzen. In der Tragödie Heinrich VI. wird der Charakter Richard's in der That bereits vollständig entwickelt, und wir vermögen darin zugleich seine Bedeutung für die ganze Geschichtsepoke, um welche es sich hier handelt, zu überschauen. In der gleichnamigen Tragödie selbst tritt uns Richard scharf und fertig entgegen: wir sehen nicht, wie er geworden ist, was er ist, sondern nur, wie der völlig abgeschlossene Charakter handelt. Für seine Handlungen bleibt er uns die Motive nicht schuldig – wohl aber für seine Totalität.

Herr Lehfeld gab den Richard genau nach dem Programm, welches derselbe gleich zu Anfang des Stücks in seinem Monolog aufstellt. Richard ist hiernach der gewillte und sich dessen völlig bewußte Bösewicht, dem nichts heilig erscheint, der die Menschenart und vor Allem sich selbst verachtet. Nachsucht für die ungerechte Laune der Natur, die ihn vor Andern durch Häufigkeit auszeichnete,

demgemäß instinktiver Hass gegen alle in diefer Beziehung bevorzugten, ferner außerordentliche Schärfe des Verstandes und rücksichtslose Energie in der Verfolgung ehrgeiziger Pläne: das waren die Grund-Elemente, aus welchen sich dieser Charakter im Verlauf des Abends vor unsren Augen zusammenfeste. Ein Dämon in menschlicher Gestalt, übte dieser Richard einen unheimlichen aber gewaltigen Zauber. Glänzend wusste der Künstler namentlich die aus der Verstandsschärfe des Tyrannen hervorgehenden Eigenschaften: Schlaue, Menschenkenntnis und Heuchelei zu veranschaulichen. In Bezug auf die letztere wiederum war seine Darstellung in der an sich so unnatürlichen und deshalb empörenden Werbungszene des ersten Akts und in der Scene mit dem Lord-Mayor im dritten Akt ausgezeichnet. Uebrigens kam dem Künstler gerade in dieser Rolle seine imposante Bühnenercheinung und im Weiteren die vortreffliche Maske zu statten.

Wir besitzen gegenwärtig in Deutschland eine fast unübersehbare Shakespeareliteratur, welche insgesamt den Zweck verfolgt, den großen Briten zu interpretieren und mehr und mehr der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Beides wird jedoch stets die Bühnendarstellung am vollkommensten erreichen, namentlich so lange vorzügliche Shakespearedarsteller wie Otto Lehfeld jene großen Gestalten groß zu veranschaulichen wissen.

E.

Aus dem Gerichtssaal.

Vom 1. Kriminalsenat des Obertribunals ist in diesen Tagen der grossartige Betrug v. prode gegen den Kaufmann Rose in Kolberg (wegen betrügerlicher Hemdenlieferung für die französischen Gefangenen) in der Richterinstanz entschieden worden. Nachdem das Kreisgericht zu Kolberg auf Freisprechung erkannt hatte, verurteilte auf die hiergegen eingeklagte Appellation der Staatsanwaltschaft das Appellationsgericht zu Köslin, den Rose wegen Betrugs zu einem Jahr Gefängnis und 500 Thlr. Geldbuße. Die gegen diese Entscheidung eingeklagte Richterbeschwerde suchte darzutun, daß nicht jede positive Handlung mit der Absicht und dem Erfolge der Irrthumserregung unter den im § 263 des Reichsstrafgesetzes enthaltenen Begriff "Vorspielung" zu subsumiren sei, lechter vielmehr in allen Fällen eine ausdrückliche Versicherung voraussetze. Das Obertribunal schloß sich jedoch dieser Auffassung nicht an, sondern erkannte auf Berwerfung der Beschwerde. Mittlerweile ist Rose flüchtig geworden und wird steckbrieflich verfolgt.

Staats- und Volkswirtschaft.

** **Handelsgewicht für Seide, Wolle und Garne.** Der Handelsausschuss des Bundesrates hat jetzt einen umfassenden Bericht über die Feststellung des Handelsgewichts von Seide, Wolle und wollenen Garnen durch öffentliche Konditionir-Anstalten erstattet, welche letztere vor zwei Jahren von 36 Kammgarn-Spinnereien Nord- und Süddeutschlands gefordert wurden. Der Ausschuss hat die Frage über Errichtung solcher Anstalten durch Gutachten der Organe des Handelsstandes in den verschiedenen Bundesstaaten untersuchen lassen. Die eingegangenen Gutachten konstatiren jedenfalls eine grosse Meinungsverschiedenheit über die Bedürfnisfrage, und weitere selbständige Untersuchungen haben erwiesen, daß die Errichtung solcher Anstalten unter staatlicher Autorität nach den in Deutschland herrschenden Verhältnissen in der Ausführung auf endlose Schwierigkeiten stoßen und nur wenig Vortheil bieten würden. Es erfolgte daher ein ablehnender Bescheid.

*** **Baltische Waggon-Fabrik.** Nach einem dem Aufsichtsrath erstatteten Direktorial-Berichte ist die Lage der Anstalt eine durchaus günstige. Die eingegangenen Ordres bieten zu lohnenden Preisen Beschäftigung für das ganze Jahr, während für das abgelaufene das Ergebnis auf 9–10 % geschätzt werden darf.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die bei Spandau von der Havelbrücke herabgestürzte Lokomotive der Berlin-Lehrter Eisenbahn ist am Mittwoch Nachmittag gegen 4 Uhr glücklich gehoben worden. Die Maschine ist ohne wesentliche Beschädigung und die Brücke ganz intakt, so daß nach der Beleitigung der Hebevorrichtungen wieder übergehen werden konnte.

* **Berlin.** Auf dem Bahnhofe Erlener war dieser Tage eine Naturseltenheit zu sehen: ein Hase mit vier Löffeln und einem völlig ausgewachsenen Fuchsschwanz. Das Thier soll, wie berliner Blätter schreiben, von einem Berliner Jäger bei einer Treibjagd in Rüdersdorf geschossen worden sein.

* **Stuttgart.** Nach dem gestrigen Beschlusse der Abgeordnetenkammer wird die Schillerstadt Marbach künftig eine Eisenbahnstation haben. Fern von der großen Heerstraße, wie ein abgelegener Wallfahrtsort, war das kleine, behaglich an einen Hügel über dem Neckar sich anschmiegender Nest bisher nur auf Seitenwegen zu Fuß oder Wagen von Ludwigsburg aus zu erreichen. Künftig werden die Pilger zu dem armen Bäckerhaus, in welchem Schiller's Wiege stand, es begneuer haben. Und wunderbar – sie werden dies dem Andenken Schiller's verdanken. Nicht gerade als ob man bezüglich der Bahn auf eine außerordentliche Frequenz eben wegen der Schiller-Wallfahrt gerechnet hätte, aber der Abgeordnete von Ludwigsburg suchte es einleuchtend zu machen, daß es ganz im Allgemeinen Pflicht der Pietät gegen die Männer Schiller's sei, die Stadt Marbach nicht länger ohne Eisenbahn zu lassen. Mit vieler Heiterkeit hörte die Kammer die nähere Ausführung dieses literargeschichtlichen Motivs an, und als der Redner in seinem Eifer vollends die komisch-mißverständliche Wendung gebrauchte: „wollte man Marbach hintanzessen und umgehen, so wäre das ein Schlag, wie die Stadt seit der Geburt Schiller's keinen mehr erlitte“ – so nach dem Berichte des Schwäb. Merk. – da war es mit dem Ernst der hohen Kammer für diesen Tag vorbei. Aber gute Dinge, wie die Abgeordneten einmal waren, genehmigten sie die Eisenbahnanstaltung Marbach.

* **Für eine Tochter Palm's.** Es wird wohl nur Wenigen bekannt sein, daß noch eine Tochter des unvergleichlichen Palm am Leben und in München wohnhaft ist. Die arme Frau, verehelichte Lechner, ist 73 Jahre alt, ihr Mann 71 Jahre; beide sind vollständig mittellos und erwerbsunfähig und fristen ihr Leben mit Hilfe eines geringen Gnadenhaltes von 300 Gulden, welche ihnen der verstorbene König Max aussetzen ließ, und einer Unterstützung des Buchhändler-Unterstützungvereins (50 Thaler jährlich). Dabei leiden die beiden alten Leute natürlich bei den jetzigen Preisen arge Noth. Mögen diese Zeilen den Anstoß geben, daß von Seiten des Gesamtbuchhandels Schritte geschehen, das Andenken des Mannes, der jemals ein Stolt dieses Standes bleiben wird, auch dadurch zu ehren, daß seine Tochter für die wenigen Tage die sie noch zu leben haben wird, der Noth und dem Elend entrissen werde.

* **In Graz** ward am 20. Oktober ein preußischer Rittergutsbesitzer Namens Raundorf unter dem Verdachte eines Entführungsversuches an einem zwölfjährigen Mädchen verhaftet. Nach sechszehnjähriger Haft stellte sich die Lügenhaftigkeit der Anzeige heraus; das Mädchen, das ursprünglich die Anklage erhoben hatte, machte später auch eine Diebstahlangezeige, die sich als falsch erwies, und so wurde denn Herr Raundorf – allerding, nachdem die Justiz sich sehr lange Zeit gelassen – wieder in Freiheit gesetzt.

* **Schiebaumwolle.** Durch Zufall hat Herr E. O. Brown, einer der Chemiker des britischen Kriegsministeriums, eine Entdeckung gemacht, welche der Schiebaumwolle eine erhöhte Bedeutung als Sprengmaterial verleiht, indem sie derselben ein bedeutendes Element der Gefahr nimmt. Bisher war komprimierte Schiebaumwolle stets nur mit äußerster Vorsicht verwendet worden, weil einmal der Prozeß des Trocknens und dann später die Aufbewahrung des getrockneten Materials aus dem Grunde äußerst gefährlich war, daß Schiebaumwolle bei einem verhältnismäßig sehr niedrigen Temperaturgrade explodirt. Herr Brown hat nun im Laufe seiner Experimente festgestellt, daß die komprimierte Schiebaumwolle im ungetrockneten Zustande, wenn sie 18–20 Prozent Wasser hält und daher vollständig unschädlich ist, doch ihre Sprengwirkung für Gruben- und ähnliche Arbeiten behält, wie im trockenen Zustande. Es wurde eine Anzahl Scheiben der feuchten Schiebaumwolle auf elektrischem Wege zur Explosion gebracht und die Wirkungen waren im höchsten Grade befriedigend.

* **Die paläontologischen Untersuchungen in Nordamerika** hören nicht auf, erstaunliche Resultate zu liefern; die Lücken der schöpfungs geschichtlichen Überlieferungen werden dort jährlich mit Hunderten neuer Thierarten, deren Reste in den Gesteinen gefunden werden, ausgefüllt, ohne sich freilich sobald zu schließen, als man wünschen möchte. Es liegen einige naturwissenschaftliche Zeitschriften aus Nordamerika vom letzten Monate vor und in diesen sind weniger, als 5 neue Gattungen und 24 neue Arten fossiler Reptilien, 3 neue Gattungen und 10 neue Arten fossiler Vogel- und 14 neue Arten fossiler Säugetiere beschrieben. Professor Cope, ein ausgezeichnetes Paläontologe, soll in den ersten zwei Wochen einer Forschungsreise in Nordwest-Amerika mehr als fünfzig neue Arten ausgestorbener Wirbeltiere entdeckt haben. In den Eocän-Schichten von Wyoming ist eine zweite Art des ausgestorbenen Säugetieres *Tinoceras* gefunden, von dem Dr. Marsh schreibt, daß es nicht nur ein paar kurze Hörner, sondern auch ein paar mächtige Hauer trug, ähnlich denen des Walrosses in Größe, Gestalt und Richtung. Diese Stoßzähne sind seitlich zusammengeknickt und die Zapfen der Hörner sind kurz und etwas gebogen. In seiner Gesamtheit, auch in der Größe, sieht das Thier dem Elefanten und zwar dem ausgestorbenen Geschlecht des Mastodonten am nächsten. In der oberen Kreide von Kansas ist gleichzeitig ein fossiler Vogel mit altreptilienartigen, biconcaven Wirbeln gefunden.

* **Ein interessanter Depeschenwechsel** fand am 15. November zwischen Adelaide (Süd-Australien) und New-York statt: Mayor Hall in New-York empfing nämlich nachstehende Depesche: "Die Vollendung der telegraphischen Verbindung um die Welt, die man im Augenblick zu Adelaide durch ein Bankett feiert, veranlaßt den Mayor dieser Stadt seinem Bruder in New-York seine Glückwünsche darzubringen. Der Mayor von Adelaide." Diese Depesche beantwortete Mayor Hall durch folgende: "An den Mayor von Adelaide. Der Gruß des anmutigen Adelaiden elte im Flug nach den Ufern des Hudson. Die Metropolis der westlichen Hemisphäre begrüßt eine neue Weltstadt des Orients, emporgetragen durch angestammte Kraft und völkerbeziehliche Freundschaft. Der Mayor von New-York."

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 12. Dezember.

KRUG'S HOTEL. Kupferschmiedemeister Schulz a. Buk, die Kauf-Gerlach a. Neustadt b. P., Pflaum a. Neutomischel, die Handelsleute Haupt a. Rüdigershagen, Schaefer a. Kreuznach, Gewerbeschüler Koch a. Chemnitz.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbes. Badniuk a. Plewisk, Hoffmeyer a. Schwerzen, Frau Benedik a. Wreschen, Wahl nebst Frau aus Brzino, v. Macynski a. Gloszynow, Bode a. Polkowice, Kaufm. Jagielski a. Gnesen, Dr. Bimazek a. Dresden, Koperski a. Steposzyn.

Wir halten es für unsere Pflicht, das hiesige und auswärtige Theater liebende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Otto Lehfeld, dessen Auftritt von so glänzendem Erfolg begleitet ist, am nächsten Sonnabend, den 14., als vorletzte Rolle seines Gastspiels, den *Mephistopheles* in Goethe's "Faust" und am Montag, den 16., den *Carlos* in "Clavigo" geben wird, welch letztere Partie seitens des Künstlers hier noch nicht gespielt worden ist.

Viele Theaterfreunde.

Für alle Zustände Erfrischung und Stärkung.

An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin. Döbeln in Sachsen. Der unterzeichnete Dr. Julius Neumann, praktischer Stabsarzt, bitte für beifolgenden Beitrag um Malzextrakt zu eigenem Gebrauch.

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Miederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmstraße 6; in Neutomischel Herr A. Hoffbauer; in Bentschen Herr H. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Schrimn die Herren Cassriel & Co.; in Schröda Herr Fischel Baum; in Wongrowitz Herr Ziegol; in Pleschen: L. Zboralski.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London.“

Die destitute Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Krankheiten die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Diarrhoe, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutauflagen, Ohrenbraufen, Übelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerchaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleidsucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Geneesungen, die aller Medicin getrost:

Certificat Nr. 68.471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. Okt. 1869. Mein

Bekanntmachung.

Auf der Krotoschin-Ratzeauer Provinzial-Chaussee sollen die Gebiete von Koblenz und Maythal vom 1. April an f. ab verpachtet werden. Bei dem Vertrag habe ich im Auftrage der Königlichen Regierung, welche den Abschlag erhielt, einen Termin auf

Freitag,

den 10. Januar 1873,

Vormittags 10 Uhr, für Koblenz,
Nachmittags 3 Uhr, für Maythal
abverauamt.

Pachtlustige Personen werden hierzu mit dem Vemeinen eingeladen, daß vor der Auktion eine Ration von 100 Thlr. bar oder in annehmbaren Pauspieren erlegt werden muß. Die Pacht- und Auktionsbedingungen liegen während der Bureauhunden im Landrats-Amte zur Einsicht aus. Unbekannte Personen haben sich durch die Amts-der zuständigen Polizeidehörde zu legitimieren.

Krotoschin, den 9. Dez. 1872.
Königlicher Landrath.

Weseritz, den 6. Dezember 1872.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseebestände Weseritz auf der Wetzlar-Frankfurter Poststraße Chaussee und zwar vom 1. April 1873 ab auf drei Jahre, habe ich einen Auktionstermin auf

Montag,

den 30. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Landratsamt, abverauamt, zu welchem Pachtunternehmer eingeladen werden. Als Bietungs-Ration sind 100 Thlr. bar oder in Staatspapieren bei der Königl. Kreisfahrt hier selbst niedezulegen.

Königlicher Landrath.

Handels-Register.

In unser Gesellschaftsregister ist bei Nr. 204, wo selbst die Handelsgesellschaft Firma Potworowski, Moleck, Bewkiewicz & Co., deren Sitz in Posen aufgeführt ist, aufzufügung vom 7. Dezember d. J., Kolom. 4 heute eingetragen:

Dr. Rentier Friedrich Dehnitz zu Posen ist als Gesellschafter in die Gesellschaft einzutreten.

Posen, den 9. Dezember 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

Das folgende Verfugung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Handels-Register bei der unter Nr. 892 aufgeführten Firma Loga & Bielinski, deren Herkunftsort Posen:

Der Kaufmann Johann Grynowald zu Posen ist in das Handelsregister des Kaufmanns Leon Bielinski als Handelsgesellschafter eingetreten; demzufolge ist die Firma hier gelsucht und nunmehr unter der gleichnamigen Firma bestehende offene Handelsgesellschaft unter Nr. 211 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 211 die in Posen unter der Firma Loga & Bielinski seit dem 1. Dezember 1872 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1) der Kaufmann Leon Bielinski,

2) der Kaufmann Johann Grynowald

Beide zu Posen.

Posen, am 7. Dez. 1872.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

An der katholischen Schule zu Ratowitza ist die neu errichtete

zweite Lehrerstelle sofort

zu besetzen.

Gehalt 190 Thlr. und freier Wohnung.

Meldungen mit Zeugnissen nimmt entgegen.

Der Schulvorstand.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich

Montag, den 16. Dezember,

früh von 9 Uhr ab,

im Auktionslokale, Sophie-platz Nr. 6,

div. Modelle und Hausratgefäße,

von 10 Uhr ab

goldene und silberne Uhren, Schmuckstücke und verschiedene Silbernes Geschirr meistbillignd gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Große,

K. L. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Montag, den 16. d. M.,

findet im Vorwerk'schen Hause zu Pleschen die Auktion des sammelbaren Sammelerdärges wie Schrauben,

Räumen u. s. w. statt.

Räumliche wollen sich einfinden.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Miloslaw, Provinzial-Chaussee, sub Nr. 8 belegene Hypothekenbuch dieser Stadt einzubringen, dem Dewy (Louis) Heinrich Fried zu Miloslaw gehörig, Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des genannten Fried vertritt steht, und welches zur Gänze mit einem Nutzwert von 112 Thlr. veranlaßt soll, soll im Wege des nothwendigen Subskriptions-

den 5. Februar 1873,

Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle in Miloslaw versteigert werden.

Der Beschluss über die Erteilung des Auftrags wird in dem auf

den 7. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslökle des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts abverauamt, öffentlich verkündet werden.

Wieschen, den 12. No-br. 1872.

Königliches Kreisgericht.

Der Subskriptions-Richter.

Weseritz, den 6. Dezember 1872.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseebestände Weseritz auf der Wetzlar-Frankfurter Poststraße Chaussee und

zwar vom 1. April 1873 ab auf drei Jahre, habe ich einen Auktions-

termin auf

Montag,

den 30. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Landratsamt, abverauamt, zu welchem Pachtunternehmer eingeladen werden. Als Bietungs-Ration sind 100 Thlr. bar oder in Staatspapieren bei der Königl. Kreisfahrt hier selbst niedezulegen.

Königlicher Landrath.

Handels-Auktion.

Sonnabend, den 14. d. M.,

Nachmittag um 3 Uhr, wird ich auf dem Kanonenplatz

2 brauchbare Reit-

pferde für schweres

Gewicht, öffentlich, gegen leid-

baare Zahlung, versteigern.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Auction.

Freitag, den 13., früh 9 Uhr,

wieder im Auktionslokal, Magazin

strasse 1:

Kleider, Wäsche, Bettw., Stiefeln, div. Silbersachen, Uhren u. c.

öffentlicht versteigert.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Wagen-Auktion.

Freitag, den 13. d. Mts.,

Vormittag 11 Uhr,

werde ich am Kanonenplatz, im Zug-

trage, mehrere leichte Kutschwagen

gegen leidbare Bezahlung in-
stinctiv versteigern.

Drange,

Auktions-Kommissarius.

Für Pensionäre, Rentiers,

ein Wohnst. (Bille), 6 Piecen, 8 Thlr.

Garten, bei Bülow, Chaussee, Garnison,

Garnison u. c., 8,000 Thlr. zu verkaufen.

Näheres bei M. Bonne, Chaussee.

Häuser-Verkauf.

Eine Auktion recht preiswürdig:

Haus zu verkaufen in allen Kadithäusern

Posens, mit festem Hypotheken- und in-

guten Zahlungsbedingungen, w. ist zu-
nächst nach

Bernhardt Asch,

Wilhelmsplatz 15, Part.

2000 Thlr. hinter der Landschaft auf

1 Rittergut im Niederdistrik werden so-

fort oder um 1. Januar gegen mäßige

Zinsen ges. Angebote in der E-
dition dieser Zeitung abgeben.

Pension-S-

Anzeige.

Am 1. April 1873 öffne ich in

näherer Nähe der unter Leitung meiner

Schwestern stehenden höheren Töchter-

Schule zu Berlin, Schönhauser Strasse 42,

eine Pension für Schulpflichtige, wie

für solche, die nur einzelne Stunden in

Musik, Sprachen u. c. nehmen wollen.

Näheres in Posp. u. c.

Amalie Boretius,

a. B. Leipziger Platz 16/17.

Klinik für

Frauenkrankheiten,

Nervenleiden, Schwäche-
zustände etc. Dr. Eduard

Meyer Berlin, Wilhelmstr. 91

Ausw. briefl.

für Damen ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

Ause in Frankfurt

für Männer ein stilles Ayl.

Strenge Dekretion bei der Klinik

